



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung

der Stadtgemeinde

Peuerbach

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 27. Mai bis 19. Juni 2008 (Schlussbesprechung am 29. September 2008) durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Peuerbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und soweit als möglich auch Gebarungsvorgänge des Finanzjahres 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde, beinhaltet Feststellungen zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation.....	6
Personal.....	7
Öffentliche Einrichtungen.....	7
Weitere wesentliche Feststellungen.....	9
Außerordentlicher Haushalt.....	9
Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation	12
Haushaltsentwicklung.....	12
Mittelfristiger Finanzplan.....	13
Finanzausstattung.....	15
Kommunalsteuer.....	15
Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge.....	16
Verkehrsflächenbeiträge.....	16
Lustbarkeitsabgabe.....	16
Steuer- und Gebührenrückstände.....	16
Einnahmerückstände.....	17
Umlagen.....	18
Fremdfinanzierungen	19
Darlehen.....	19
Kassenkredit.....	20
Leasing.....	20
Haftungen.....	20
Rücklagen	21
Personal	22
Allgemeine Verwaltung.....	22
Bauhof/Schulen.....	23
Öffentliche Einrichtungen	24
Abwasserbeseitigung.....	24
Wasserversorgung.....	26
Abfallbeseitigung.....	28
Kindergarten.....	29
Freibad.....	30
Schülerausspeisung.....	31
Landesmusikschule.....	32
Heimatmuseum.....	33

Wohn- und Geschäftsgebäude	34
Ausgegliederte Unternehmungen.....	35
Gemeinde-KG	35
Gemeindevertretung	36
Gemeinderat, Gemeindevorstand	36
Gemeindeinterne Prüfungen.....	36
Sitzungsgelder	36
Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben	37
Weitere wesentliche Feststellungen.....	38
Vermögensverwaltung	38
Feuerwehrwesen	38
Feuerbeschau	38
Bestellwesen.....	39
Versicherungen.....	39
Bauhof.....	39
Förderungen und freiwillige Ausgaben.....	40
Außerordentlicher Haushalt	41
Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007	41
Archiveinrichtung des Stadtamtes.....	41
Gehweg Besenberg-Pühret.....	41
Straßensanierungsprogramm	41
Siedlungswasserbauten	42
Straßenlicht – Erweiterung.....	43
Sanierung der Pflichtschulen	43
Landesmusikschule mit Mehrzwecksaal.....	45
Optimierungspotential	47
Schlussbemerkung	48

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Stadtgemeinde Peuerbach konnte erstmals im Finanzjahr 2006 den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen; der Sollfehlbetrag betrug 84.474 Euro. Das operative Jahresergebnis für das Finanzjahr 2007 führte zu einem Abgang von 64.511 Euro. Da die Stadtgemeinde für den Abgang aus dem Finanzjahr 2006 im Finanzjahr 2007 nur eine Bedarfszuweisung von 40.000 Euro erhalten hat, belastet der ungedeckte Abgang aus dem Jahr 2006 auch das Finanzjahr 2007. Der Sollfehlbetrag des Finanzjahres 2007 beträgt daher 108.984 Euro. Die Stadtgemeinde hat in den Finanzjahren 2006 und 2007 die für Abgangsgemeinden geltenden aufsichtsbehördlichen Vorgaben weitestgehend beachtet.

Die Ursache für die angespannte finanzielle Lage der Stadtgemeinde liegt neben rückläufigen Gemeindeabgaben (Rückgänge bei der Kommunalsteuer durch die Schließung eines größeren Betriebes) insbesondere auch in der sehr umfangreichen und kostenintensiven Infrastruktur; so werden von der Stadtgemeinde auch Einrichtungen bereit gestellt, die auf Grund der überörtlichen Bedeutung der Stadtgemeinde von den Bürgern der umliegenden Gemeinden in Anspruch genommen werden.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2008 konnte ausgeglichen erstellt werden. Im laufenden Finanzjahr haben sich jedoch laut Auskunft der Stadtgemeinde bei zahlreichen Positionen zusätzliche Aufwendungen ergeben. Außerdem wurden einnahmenseitig die Schulerhaltsbeiträge versehentlich um ca. 22.000 Euro zu hoch veranschlagt. Durch absehbare Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von ca. 45.000 Euro müsste jedoch bei einer Fortsetzung der sparsamen Haushaltsführung der ordentliche Haushalt im Finanzjahr 2008 ausgeglichen werden können.

Die dem Voranschlag 2008 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2009 bis 2011 weist jeweils einen Abgang im ordentlichen Haushalt auf; dieser beträgt im Planjahr 2009 41.300 Euro, im Planjahr 2010 35.200 Euro und im Planjahr 2011 14.400 Euro. Durch die rückläufige Bevölkerungsentwicklung (Volkszählung 2001: 2.224 Einwohner – aktuell 2.157) ist ab dem Finanzjahr 2009 eine ungünstige Entwicklung bei den Ertragsanteilen zu erwarten. Beginnend mit dem Finanzjahr 2009 wird nämlich bei der Berechnung der Ertragsanteile nicht mehr die Einwohnerzahl laut Volkszählung, sondern der aktuelle Einwohnerstand herangezogen.

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2011 sind zudem die mit dem Neubau der Landesmusikschule mit Mehrzwecksaal stehenden Folgekosten noch nicht berücksichtigt. Bei der Erstellung des Voranschlages 2009 und der weiteren mittelfristigen Finanzplanung ist eine genaue Abschätzung der Folgekosten erforderlich, wobei es Zielsetzung sein sollte, die haushaltsbelastenden Folgekosten in sehr engen Grenzen zu halten.

Der dem Voranschlag 2008 angeschlossene Investitionsplan ist von den Beitragsleistungen (insbesondere Weiterleitung der Förderungsmittel) an die von der Gemeinde-Kommanditgesellschaft (in weiterer Folge: Gemeinde-KG) abgewickelten Hochbauvorhaben geprägt.

Die Steuerkraft der Stadtgemeinde setzte sich im Finanzjahr 2007 zu 30,45 % aus Gemeindeabgaben und zu 69,55 % aus Ertragsanteilen zusammen. Während die Ertragsanteile im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 von ca. 1.310.800 Euro auf 1.458.500 Euro um ca. 11,3 % stiegen, sind die Gemeindeabgaben durch die Schließung eines großen Betriebes von ca. 701.800 Euro auf 638.500 Euro um ca. 9 % zurückgegangen.

Im Hinblick auf bestehende größere Rückstände bei Steuerschuldnern sind weitere Schritte zur Einbringung der Forderung zu setzen. Säumniszuschläge sind bei Vorliegen der Voraussetzungen jedenfalls vorzuschreiben und einzuheben. Werden uneinbringliche Forderungen abgeschrieben, bedarf dies jedenfalls eines Beschlusses des zuständigen Kollegialorganes.

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2007 1.317.418,71 Euro. Die Zinssätze der normalverzinsten Darlehen sind als marktkonform einzustufen. Der Annuitätendienst betrug im Finanzjahr 2007 45.599,83 Euro, wodurch 1,23 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. Die Belastung durch den Annuitätendienst ist zwar vergleichsweise als niedrig anzusehen, auf Grund der generell angespannten finanziellen Lage der Stadtgemeinde kann die Aufnahme weiterer haushaltsbelastender Darlehen nicht empfohlen werden. Relativiert wird die geringe Belastung durch den Annuitätendienst auch dadurch, dass von der Gemeinde-KG am Ende des Finanzjahres 2007 bereits Darlehen (größtenteils für Zwischenfinanzierungen) von ca. 3.704.000 Euro aufgenommen worden sind; die Stadtgemeinde hat für diese Darlehen die Haftung übernommen.

Die Leasingfinanzierung für den Lkw läuft Ende des Jahres 2009 aus.

Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites betrug im Finanzjahr 2007 ca. 9.200 Euro; die Verzinsung war mit einem Aufschlag von 0,25 %-Punkten auf den 3-Monats-EURIBOR-Satz angemessen. Im Finanzjahr 2008 konnte eine Verringerung des Aufschlages auf 0,19 %-Punkte erreicht werden. Es ist daher von einer marktkonformen Verzinsung auszugehen.

Die Stadtgemeinde verfügt nur über zweckgebundene Rücklagen, die am Ende des Finanzjahres 2007 einen Stand von ca. 55.700 Euro aufwiesen. Die Rücklagen sollten zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen werden, um die Belastungen durch Kassenkreditzinsen zu verringern.

Personal

Der Personaleinsatz im Stadtamt ist mit 5,22 Personaleinheiten sehr sparsam bemessen. Wir sehen die Erstellung eines Reinigungskonzeptes durch ein Unternehmen vor allem für den Schulbereich zur Optimierung der Betriebsabläufe sehr positiv.

Eine flexible Dienstzeitregelung (Gleitzeit) soll im Hinblick auf die damit verbundenen Vorteile für den Dienstgeber und die Dienstnehmer zumindest im Stadtamt und im Bauhof eingeführt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Mit Ausnahme des Finanzjahres 2007 konnte im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 bei ausgabendeckender Betrachtungsweise jeweils ein Überschuss (2005 von 33.363 Euro und 2006 von 30.060 Euro) bei dieser Einrichtung erzielt werden. Das negative Ergebnis des Jahres 2007 von 966 Euro ist auf die erhöhten Zahlungen an den Wasserverband Peuerbach und Umgebung zurückzuführen, die mittelfristig in etwa gleich hoch bleiben werden.

Die Kanalbenützungsgebühr wurde nach der von uns durchgeführten Vergleichsberechnung entsprechend der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr (inkl. dem Aufschlag von 0,20 Euro/m³ für Abgangsgemeinden) eingehoben.

Bei den Darlehen für die Abwasserbeseitigung, die vom Wasserverband Peuerbach und Umgebung aufgenommen wurden, ist eine Verlängerung der Laufzeit auf 33 Jahre herbeizuführen. Bei einer entsprechenden Umsetzung führt dies für das Jahr 2009 zu einer Verringerung des Annuitätendienstes um ca. 24.000 Euro.

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum bei ausgabendeckender Betrachtungsweise insgesamt einen Überschuss von 11.855 Euro. Wie bei der Abwasserbeseitigung ist davon auszugehen, dass sich die eingehobene Bezugsgebühr im Rahmen der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr (inkl. dem Aufschlag für Abgangsgemeinden) bewegte.

Kritisch ist anzumerken, dass sich etwa 65 Objekte im 50-Meter-Bereich zur Wasserversorgungsleitung befinden, ohne an diese angeschlossen zu sein. Es ist daher darauf hinzuweisen, dass die Stadtgemeinde den durch das Oö. Wasserversorgungsgesetz gegebenen Anschlusszwang umzusetzen hat.

Abfallbeseitigung

Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung ist auch zukünftig entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten

Der Kindergarten wird vom örtlichen Kindergartenverein geführt. Die Belastungen für die Stadtgemeinde sind dabei in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Der jährliche Zuschussbedarf betrug für das Finanzjahr 2007 1.874 Euro pro Kind. Zusätzlich sind Kosten für die Beförderung der Kinder angefallen. Ab dem Finanzjahr 2010 fällt die Belastung durch die Annuitätzahlungen für den Kindergartenneubau weg.

Der Elternbeitrag lag für das Kindergartenjahr 2006/2007 bei 69 Euro. Durch das Inkrafttreten der Elternbeitragsordnung 2007 liegt der durchschnittliche Elternbeitrag nunmehr bei etwa 72 Euro.

Freibad

Der Betrieb des Freibades verursachte in den Jahren 2005 bis 2007 im Durchschnitt einen Abgang von 28.300 Euro. Die Entgelte wurden letztmalig mit Beginn der Badesaison 2002 festgesetzt. Eine Anpassung der Entgelte auf das Niveau vergleichbarer Freibäder wird mit Beginn der nächsten Badesaison als notwendig angesehen. Dadurch lassen sich Mehreinnahmen von etwa 5.000 bis 6.000 Euro pro Jahr erzielen.

Weiters kann durch die Einführung einer Gleitzeitregelung für den Bauhof (ein Bauhof-Mitarbeiter wird als Badewart eingesetzt) und der damit verbundenen Ausdehnung des Zeitrahmens eine Entspannung bei den mit 1 :1,5 auszugleichenden Mehrdienstleistungen erreicht werden.

Schülerauspeisung

Der durchschnittliche Abgang bei der Schülerauspeisung betrug in den Jahren 2005 bis 2007 rund 4.300 Euro. Durch die Umlegung des Abgangs auf die umliegenden Gemeinden im Rahmen der Schulkostenrechnung ergab sich für das Finanzjahr 2007 hingegen ein tatsächlicher Abgang für die Stadtgemeinde von etwa 1.900 Euro.

Positive Auswirkungen auf das Ergebnis werden weiters durch die beschlossene Anhebung des Entgeltes für Schüler auf 2,20 Euro pro Portion erwartet. Der Personaleinsatz im Bereich der Schülerauspeisung kann als sparsam betrachtet werden.

Landesmusikschule

Die Landesmusikschule ist derzeit im Volksschulgebäude untergebracht. Der Betrieb verursachte in den letzten drei Jahren einen Gesamtabgang von 31.600 Euro; die benachbarten Gemeinden leisteten einen jährlichen freiwilligen Beitrag zu den Betriebskosten. Durch den Neubau der Landesmusikschule wird sich der Zuschussbedarf pro Schüler, der derzeit bei 7,43 Euro liegt, voraussichtlich wesentlich erhöhen.

Heimatmuseum

Der Betrieb des Heimatmuseums, das das Bauernkriegsmuseum, die Oö. Landeskrippe und die Georg-von-Peuerbach-Ausstellung umfasst, verursachte in den vergangenen Jahren einen durchschnittlichen jährlichen Abgang von 34.542 Euro. Durch eine Änderung der Öffnungszeiten im Finanzjahr 2007 konnte der Abgang wesentlich verringert werden. Nachdem die Personalkosten einen wesentlichen Anteil am Betriebsergebnis haben, sind die Öffnungszeiten ständig kritisch zu hinterfragen und dem tatsächlichen Bedarf entsprechend anzupassen. Weiters sollten auch Überlegungen hinsichtlich einer Änderung der Organisationsform (z.B. in Form eines Vereines) angestellt werden.

Eine Valorisierung der Eintrittspreise im Abstand von zumindest zwei bis drei Jahren wird ebenfalls als zweckmäßig angesehen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

In den vier Wohnobjekten der Gemeinde bestehen insgesamt 37 Wohnungen, wobei die Hausverwaltung durch die Innviertler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (ISG) wahrgenommen wird. Im Hinblick auf den mittelfristig zu erwartenden umfangreichen Sanierungsaufwand wird grundsätzlich empfohlen, sich mit dem künftigen strategischen Ansatz, der mit diesen Wohnungen verfolgt werden soll, auseinanderzusetzen und auch Alternativen (z.B. Verkauf) anzudenken.

Weitere wesentliche Feststellungen

Für die im Rathaus und im Bauhof bestehenden Wohnungen ist bei der Verrechnung der Betriebskosten auch ein Verwaltungskostenbeitrag in Rechnung zu stellen.

Im Bereich des Bauhofes wird angeregt, auf Basis eines zu erstellenden Produktkataloges eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Damit können Preisvergleiche mit Leistungen der Privatwirtschaft gezogen werden.

Nach Fertigstellung der Landesmusikschule mit Mehrzwecksaal sollten die anfallenden Schul- bzw. Hauswarttätigkeiten mit dem bisherigen Personalstand abgedeckt werden. Bei ev. auftretenden personellen Engpässen ist auch eine kritische Durchsicht der Bauhofleistungen vorzunehmen, wobei die Leistungen auf die Kernbereiche zu reduzieren sind.

Auf Grund der räumlichen Verbundenheit der Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen wird der Stadtgemeinde auch nahe gelegt, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bauhofbereich zu prüfen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist am Ende des Finanzjahres 2007 einen Sollüberschuss von ca. 91.300 Euro auf. Das Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt war in den Jahren 2005 bis 2007 mit ca. 1.109.000 Euro (davon ca. 687.000 Euro für Straßenbau) eher untergeordnet. Abgesehen vom Vorhaben "Gehweg Besenberg-Pühret" ist die Finanzierung

der Vorhaben gesichert. Dieses Vorhaben wurde entgegen den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 ohne gesicherte Finanzierung begonnen.

Die in der Sitzung des Stadtrates vom 19. Juni 2007 beschlossene Auftragsvergabe von Asphaltierungsarbeiten mit einer Vergabesumme von ca. 73.500 Euro (entspricht 2,16 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen) wäre vom Gemeinderat vorzunehmen gewesen, da der Gemeindevorstand nur für Auftragsvergaben zwischen 0,05 und 1 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen zuständig ist. Diese Vergabe erfolgte im Übrigen durch eine Direktvergabe. Es ist daher darauf hinzuweisen, dass eine Direktvergabe u.a. nur dann zulässig ist, wenn der geschätzte Auftragswert 40.000 Euro netto nicht überschreitet.

Das umfangreiche Vorhaben der Generalsanierung der Pflichtschulen wurde von der Gemeinde-KG abgewickelt. Für dieses Vorhaben liegt ein genehmigter Finanzierungsplan über 4.950.658 Euro vor. Von einem Vertreter der beauftragten Baubetreuung wurden während der Gebarungsprüfung Unterlagen darüber vorgelegt, dass der Finanzierungsplan unter Berücksichtigung von indexbedingten Baukostensteigerungen von ca. 50.000 Euro eingehalten werden kann. Baulich ist das Vorhaben weitestgehend bereits abgeschlossen. Die sehr zügige Vorhabensabwicklung vorrangig während der Sommerferien 2006 und 2007 sowie während des Schulbetriebes stellte für alle Beteiligten eine sehr große Herausforderung dar.

Durch die wiederholte Vergabe von Aufträgen durch die Gemeinde-KG vor einer Zustimmung durch den Gemeinderat und die vor Befassung des Gemeinderates bereits durchgeführte Aufnahme von Darlehen wurde den Regelungen des Gesellschaftsvertrages vom 30. September 2005 (Punkt 5.4) nicht entsprochen. Weiters wurden von der Gemeinde-KG vergebene Zusatzaufträge (Nachtragsangebote) dem Gemeinderat überhaupt nicht zur Zustimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sind daher in Hinkunft einzuhalten. Auf die Möglichkeit der Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung von Aufgaben an den Gemeindevorstand wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Im Frühjahr 2008 wurde mit der Errichtung der Landesmusikschule mit Mehrzwecksaal begonnen. Für dieses Vorhaben liegt ein genehmigter Finanzierungsplan über 5.270.000 Euro vor. Die Ausschreibung von Gewerken, die in der Kostenschätzung mit 2.866.000 Euro bewertet wurden, hat im Frühsommer 2008 ein Ausschreibungsergebnis von 3.166.000 Euro ergeben. Auf Grund der hohen Kostensteigerung wird besonders auf die im Kostendämpfungsverfahren (Runderlass der Abteilung Gemeinden vom 13. Dezember 2006, Gem-310004/119-2006-Mt) wahrzunehmende "Begleitende Kostenkontrolle" hingewiesen.

Zu der in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. März 2007 beschlossenen Vergabe der Planungsleistungen ist anzumerken, dass diese Vergabe ohne das erforderliche Vergabeverfahren erfolgte. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 einzuhalten sind. Dies trifft ebenso auf die in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2006 beschlossene Vergabe der Planung, Oberleitung und örtlichen Bauaufsicht für die Sanierung der Volks- und Hauptschule zu.

Wenngleich die Stadtgemeinde bzw. die Gemeinde-KG zwar im laufenden Kontakt mit dem Bundesdenkmalamt stand, ist dennoch kritisch anzumerken, dass die erforderliche schriftliche Bewilligung des Bundesdenkmales für die Baumaßnahmen, die das unter Denkmalschutz stehende Schloss Peuerbach betreffen, zum Zeitpunkt des Baubeginnes nicht vorlag; die Bewilligung wurde erst mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 6. Oktober 2008, GZ 35798/11/08, erteilt.

Die Gemeinde

Die Stadtgemeinde Peuerbach hat laut der Volkszählung 2001 2.224 Einwohner und ist eine von 34 Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen. Auf einer Seehöhe von ca. 390 m erstreckt sich die Gemeinde auf 11,02 km². Im Gemeindegebiet gibt es 13 Ortschaften, welche durch ca. 30 km Gemeindestraßen verbunden sind. Im Dezember 1994 wurde die Marktgemeinde Peuerbach mit Beschluss der Oö. Landesregierung zur Stadt erhoben. Die Stadtgemeinde Peuerbach stellt einen wirtschaftlichen und kulturellen Anziehungs- und Kristallisationspunkt im nördlichen Hausruckviertel dar.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag in den Jahren 2005 bis 2007 vor allem in der Generalsanierung der Schulen. Diese Investitionstätigkeit wurde von der Gemeinde-KG durchgeführt. Im außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde wurden vorrangig Straßensanierungsmaßnahmen und Beitragsleistungen an die Wasserverbände für Siedlungswasserbauten abgewickelt.

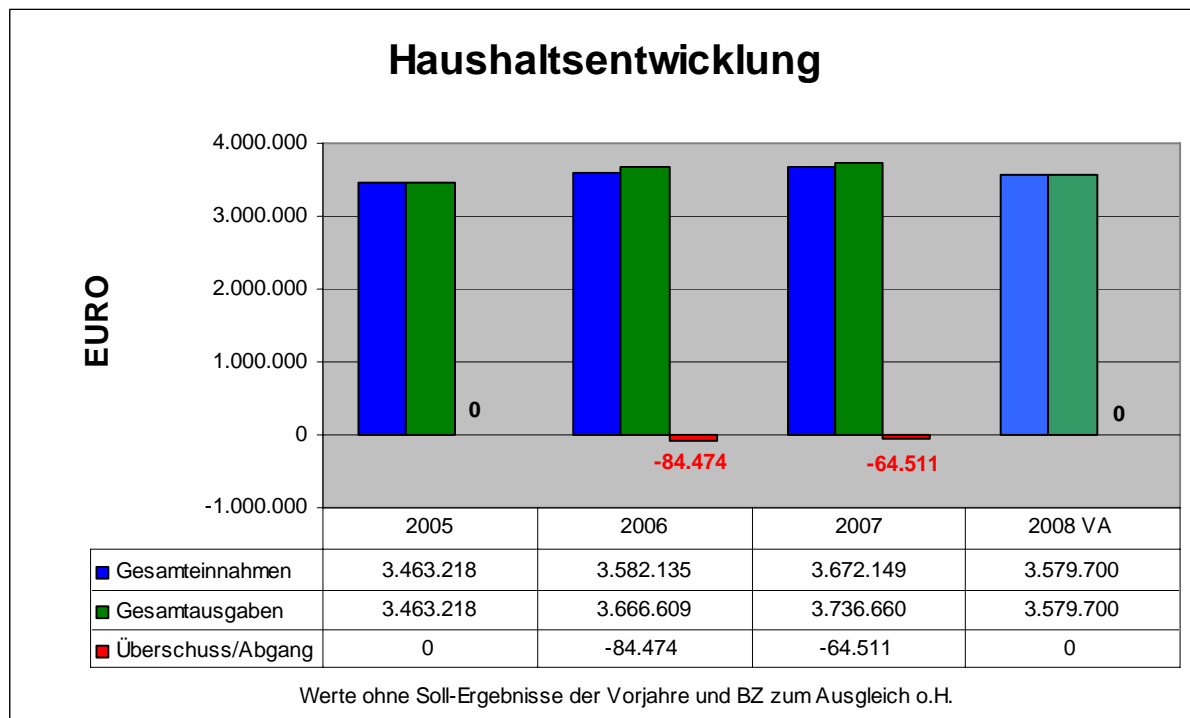
Im laufenden Finanzjahr und im Jahr 2009 liegt der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in der Errichtung der Landesmusikschule mit Mehrzwecksaal; auch dieses Hochbauvorhaben wird durch die Gemeinde-KG durchgeführt.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Jahre 2008 bis 2011 Straßensanierungen mit einem Volumen von ca. 570.000 Euro vorgesehen; im laufenden Finanzjahr ist weiters der Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Untertreßleinsbach veranschlagt.

Bei der Abwicklung dieser geplanten Vorhaben ist die Stadtgemeinde in einem sehr hohen Ausmaß auf die Gewährung von Förderungsmitteln angewiesen, da die finanzielle Lage die Aufbringung von Eigenmitteln für außerordentliche Vorhaben nicht zulässt.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Wie der obigen Grafik zu entnehmen ist, konnte die Stadtgemeinde im Finanzjahr 2006 den ordentlichen Haushalt erstmals nicht ausgleichen. Der ausgewiesene Abgang im Jahr 2006 entspricht dabei auch dem Sollergebnis, da im Finanzjahr 2005 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde.

Im Finanzjahr 2007 hat die Stadtgemeinde nach der erfolgten Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2006 eine Bedarfszuweisung von 40.000 Euro¹ erhalten. Das operative Jahresergebnis für das Finanzjahr 2007 führte zu einem Abgang von 64.511 Euro. Das Sollergebnis des Finanzjahres 2007 weist jedoch nach der Übernahme des Soll-Fehlbetrages aus dem Finanzjahr 2006 einen Sollfehlbetrag von 108.984,83 Euro auf; es wird durch den nicht zur Gänze durch eine Bedarfszuweisung für den Haushaltsausgleich bedeckten Sollfehlbetrag des Finanzjahres 2006 ungünstig beeinflusst.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2007 wies ursprünglich einen Abgang von 73.400 Euro auf; mit dem am 13. Dezember 2007 beschlossenen Nachtragsvoranschlag ist der Abgang auf 140.500 Euro gestiegen. Für den Anstieg des Abganges war dabei ausschlaggebend, dass ca. 44.500 Euro des Abganges aus dem Finanzjahr 2006 nicht durch eine Bedarfszuweisung abgedeckt wurden, ca. 52.000 Euro an zusätzlichem Personalaufwand für die Reinigung des Schulgebäudes durch die parallel zum Schulbetrieb durchgeführte Generalsanierung sowie ca. 30.600 Euro für höhere Transferzahlungen an den Wasserverband Peuerbach auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus veranschlagt wurden; ausgabenseitig konnten auf Grund des milden Winters gegenüber den veranschlagten Beträgen Einsparungen von ca. 30.600 Euro erzielt werden. Einnahmenseitig konnten in den Nachtragsvoranschlag höhere Ertragsanteile von 56.800 Euro und Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer von 20.000 Euro aufgenommen werden.

¹ Bei einem erstmals unausgeglichenen ordentlichen Haushalt werden von der Aufsichtsbehörde grundsätzlich nur ca. 50 % des Fehlbetrages durch eine Bedarfszuweisung abgedeckt.

Der Abgang im Rechnungsabschluss 2007 konnte im Vergleich mit dem Nachtragsvoranschlag vor allem durch den letztlich doch um ca. 40.000 Euro geringeren tatsächlichen Reinigungsaufwand im Schulbereich auf ca. 109.000 verringert werden.

Die Stadtgemeinde hat in den Finanzjahren 2006 und 2007 die für Abgangsgemeinden geltenden aufsichtsbehördlichen Vorgaben weitestgehend beachtet; so wurden die Wasserbezugsgebühren und die Kanalbenutzungsgebühren um jeweils 0,20 Euro pro m³ über den Mindestgebühren eingehoben. Weiters hat sich die Stadtgemeinde bei Investitionen im ordentlichen Haushalt zurückgehalten; der Nettoaufwand für Investitionen (nach Abzug von zweckgebundenen Einnahmen) betrug im Finanzjahr 2007 ca. 27.800 Euro (0,75 % der ordentlichen Gesamteinnahmen). Im Finanzjahr 2006 lag der Nettoaufwand für Investitionen bei ca. 53.200 Euro (1,49 % der ordentlichen Gesamteinnahmen). In den Finanzjahren 2006 und 2007 waren abgesehen von zweckgebundenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen keine Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt möglich; die zweckgebundenen Zuführungen betragen im Finanzjahr 2006 ca. 156.700 Euro und im Finanzjahr 2007 ca. 101.400 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2008 weist ein ausgeglichenes Ergebnis im ordentlichen Haushalt auf. Nach Rücksprache mit dem Amtsleiter haben sich im laufenden Haushaltsjahr jedoch bei zahlreichen Positionen zusätzliche Aufwendungen ergeben. Zudem sind die Schulerhaltungsbeiträge versehentlich um ca. 22.000 Euro zu hoch im Voranschlag berücksichtigt worden, weshalb der Ausgleich im ordentlichen Haushalt nicht sicher gestellt ist. Da nach neuesten Prognosen die Ertragsanteile gegenüber den im Voranschlag aufgenommenen Werten um ca. 3 % steigen werden, ist mit diesbezüglichen Mehreinnahmen von ca. 45.000 Euro zu rechnen. Auf Grund dieser Mehreinnahmen müsste es daher bei einer Fortsetzung der sparsamen Haushaltsführung möglich sein, den ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2008 auszugleichen².

Die dem Voranschlag 2008 angeschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2009 bis 2011 weist jeweils Abgänge im ordentlichen Haushalt auf. So beträgt der Abgang im Planjahr 2009 41.300 Euro, im Planjahr 2010 35.200 Euro und im Planjahr 2011 14.400 Euro.

Im Finanzjahr 2009 wird bei der Berechnung der Ertragsanteile erstmals die aktuelle Bevölkerungszahl herangezogen. Bei der Volkszählung 2001 wurden 2.224 Einwohner in der Stadtgemeinde Peuerbach festgestellt; am 13. Juni 2008 lag die maßgebliche Einwohnerzahl bei 2.157 Hauptwohnsitzen und 123 weiteren Wohnsitzen. Da seit der Volkszählung 2001 österreichweit ein Bevölkerungsanstieg erfolgt ist, wird sich die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in der Stadtgemeinde Peuerbach sehr ungünstig auf die Ertragsanteile auswirken. Es ist daher zu befürchten, dass die Abgänge in den Planjahren 2009 bis 2011 deutlich höher ausfallen werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Planjahre 2009 bis 2011 sind die im Zusammenhang mit dem Neubau der Landesmusikschule mit Mehrzwecksaal stehenden Folgekosten noch nicht berücksichtigt.

Hier wird für die Erstellung des Voranschlages 2009 und die weitere mittelfristige Finanzplanung eine genaue Abschätzung der voraussichtlichen Aufwendungen zu erfolgen

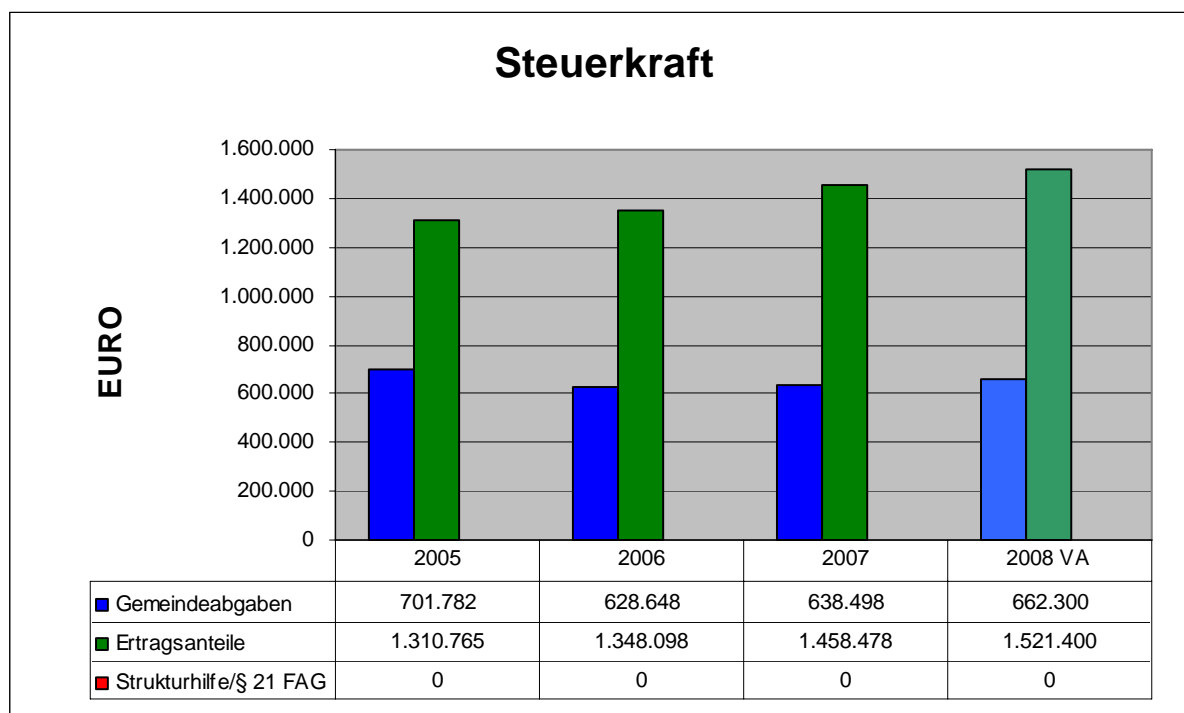
² Diese Betrachtung bezieht sich auf das operative Ergebnis des Finanzjahres 2008. Bei einer nicht vollständigen Bedeckung des Fehlbetrages aus dem Finanzjahr 2007 können daher Belastungen für das Finanzjahr 2008 eintreten.

haben. Zielsetzung sollte dabei sein, die haushaltsbelastenden Folgekosten in sehr engen Grenzen zu halten.

Der Investitionsplan weist für die Jahre 2008 bis 2011 ein Volumen von ca. 8,5 Mio. Euro auf, wobei ca. 7,9 Mio. Euro auf die von der Gemeinde-KG abzuwickelnden Vorhaben der Generalsanierung der Schulen und der Errichtung der Landesmusikschule mit Mehrzwecksaal entfallen; für diese Vorhaben liegen aufsichtsbehördliche Genehmigungen vor. Auf Grund des sehr hohen Volumens dieser Hochbauvorhaben sind im mittelfristigen Finanzplan nur mehr Straßensanierungsprojekte enthalten.

Für die in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene "Leithen-Gemeindestraße" wird für die Jahre 2009 und 2010 ein Abgang von 208.000 Euro ausgewiesen; auf Grund der von der Aufsichtsbehörde im Februar 2008 der Stadtgemeinde bekannt gegebenen Finanzierungsmöglichkeit wurden weitere Förderungsmittel von 170.000 Euro in Aussicht gestellt; 46.000 Euro sind durch Verkehrsflächenbeiträge aufzubringen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Stadtgemeinde setzte sich im Finanzjahr 2007 zu 30,45 % aus Gemeindeabgaben und zu 69,55 % aus Ertragsanteilen zusammen. Von den Gemeindeabgaben entfielen ca. 475.600 Euro auf die Kommunalsteuer und ca. 147.000 Euro auf die Grundsteuer A und B.

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 sind die Gemeindeabgaben von ca. 701.800 Euro auf 638.500 Euro und somit um ca. 9 % zurückgegangen. Ausschlaggebend hierfür war v.a. der Rückgang der Einnahmen aus der Kommunalsteuer durch die Schließung eines großen Betriebes. Die Ertragsanteile sind von ca. 1.310.800 Euro auf 1.458.500 Euro und somit um 11,27 % gestiegen.

Die Stadtgemeinde Peuerbach liegt bezogen auf die Finanzkraft für das Jahr 2006 mit einer Kopfquote von 910 Euro oberösterreichweit an 98. Stelle (Durchschnitt 1.044 Euro) und im Bezirk (durchschnittliche Kopfquote von 864 Euro) an der 6. Stelle.

Kommunalsteuer

In der Stadtgemeinde hatten im Finanzjahr 2007 rund 105 kommunalsteuerepflichtige Betriebe ihren Standort, von denen bei einigen nur in sehr untergeordnetem Ausmaß Kommunalsteuer anfiel. Die stichprobenweise Durchsicht der Steuerkonten der Betriebe zeigte, dass die Kommunalsteuer weitestgehend pünktlich entrichtet wird.

Die Entwicklung der Kommunalsteuer im Jahresvergleich wurde bereits weiter oben angeführt, wobei hier auch die längerfristige Entwicklung ein negatives Bild zeigt; so betrug die Kommunalsteuer im Jahr 2001 noch ca. 546.000 Euro und ist in den Folgejahren kontinuierlich gefallen. Im Finanzjahr 2007 wurden 475.600 Euro an Kommunalsteuer vereinnahmt; für das Finanzjahr 2008 sind 500.100 Euro veranschlagt.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Die Einhebung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte erstmals im Jahr 1999. Im Finanzjahr 2007 sind Einnahmen aus den Aufschließungsbeiträgen von ca. 32.500 Euro angefallen, die v.a. auf die auf Grund unserer Anregung anlässlich der letzten Gebärungseinschau erstmals im Finanzjahr 2004 vorgeschriebenen Aufschließungsbeiträge für die Grundstücke außerhalb des Ortes Peuerbach entfielen. Erhaltungsbeiträge gelangten in der Höhe von 16.100 Euro zur Einhebung.

Verkehrsflächenbeiträge

Im Finanzjahr 2007 wurden Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von 20.320,60 Euro vorgeschrieben. Bei einer Durchsicht war festzustellen, dass die Vorschreibung in einzelnen Fällen (Gesamthöhe ca. 6.800 Euro) erst über ein Jahr nach dem Vorliegen der Voraussetzungen erfolgte.

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge sollte einerseits im Sinne einer Gleichbehandlung der Bürger und andererseits zur positiven Beeinflussung der Kassenlage ausnahmslos in einem sehr engen zeitlichen Zusammenhang nach dem Eintritt der Voraussetzungen für die Vorschreibung erfolgen.

Lustbarkeitsabgabe

Die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe betragen im Finanzjahr 2007 ca. 4.300 Euro; sie sind daher nur von sehr untergeordneter Bedeutung.

Der Zeitpunkt zwischen der Veranstaltung und der erfolgten Abrechnung lag teilweise über der im § 13 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 festgelegten Frist.

Die in Betracht kommenden Abgabepflichtigen sollten in Hinkunft zu einer pünktlichen Abrechnung und Bezahlung veranlasst werden.

Steuer- und Gebührenrückstände

Zum Ende des Finanzjahres 2007 bestanden Steuer- und Gebührenrückstände von 35.115,24 Euro, wobei 7.113,62 Euro auf Interessentenbeiträge entfielen, die im laufenden Finanzjahr fällig und beglichen wurden.

Von den verbleibenden rund 28.000 Euro an Gebührenrückständen entfielen 17.761,86 Euro auf einen säumigen Zahlungspflichtigen, für dessen Forderungen eine gerichtliche Exekution (zwangsweise Pfandrechtsbegründung) bewilligt wurde.

Nachdem sich die Rückstände bei diesem Steuerschuldner zum Zeitpunkt der Überprüfung auf etwa 27.700 Euro beliefen, wird angeregt, weitere Schritte zur Einbringung der Forderung zu setzen.

Die restlichen Rückstände entfielen auf einige Zahlungspflichtige, wobei der Großteil der Rückstände im Jänner 2008 beglichen wurde. Die Vorschreibung von Säumniszuschlägen erfolgt dabei programmunterstützt. In einzelnen Fällen (beispielsweise bei den Interessentenbeiträgen) war festzustellen, dass trotz Vorliegens der Voraussetzungen die Vorschreibung von Säumniszuschlägen gemäß § 166 Oö. Landesabgabenordnung 1996 nicht erfolgte.

Säumniszuschläge sind bei Vorliegen der Voraussetzungen jedenfalls vorzuschreiben und einzuheben.

Vereinzelte uneinbringliche Forderungen von der Stadtgemeinde ohne Gemeindevorstandsbeschluss beschrieben.

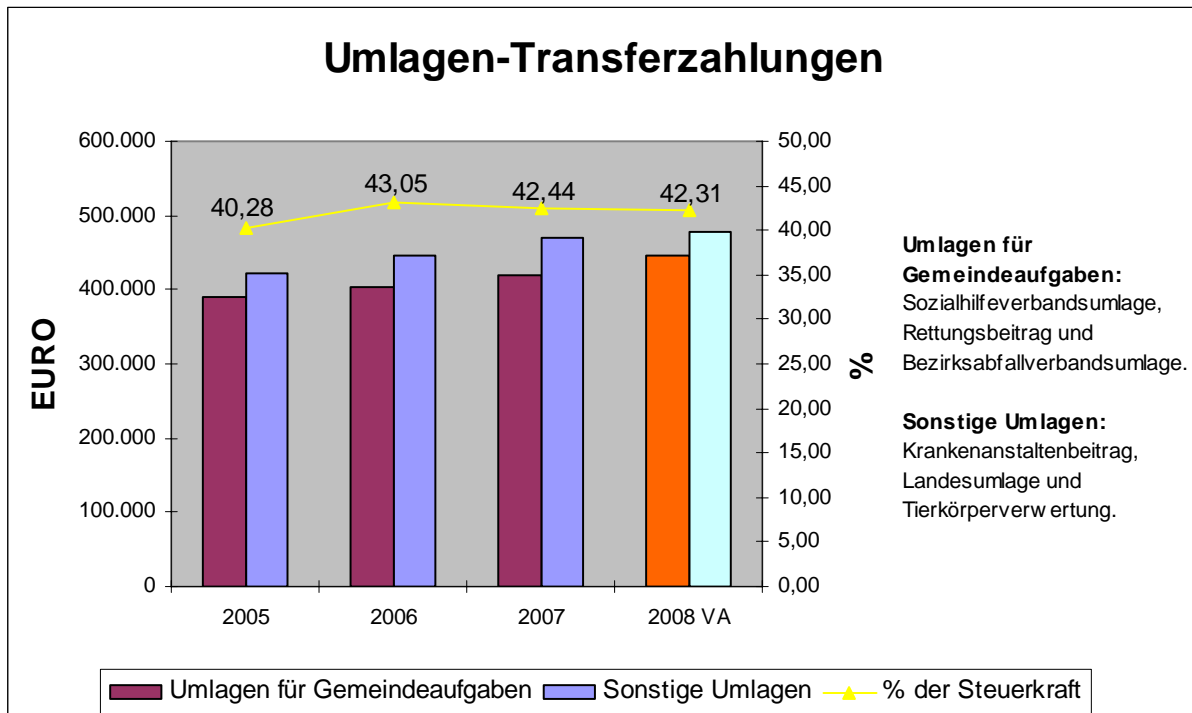
Entsprechend § 56 Abs. 2 Z. 7 Oö. GemO 1990 bedarf die gänzliche oder teilweise Abschreibung zweifelhafter oder uneinbringlicher Forderungen (innerhalb festgelegter Wertgrenzen) jedenfalls eines Beschlusses des Gemeindevorstandes.

Einnahmenrückstände

Im Zusammenhang mit der Sanierung der "Urtl"-Quellen wurden im Finanzjahr 2007 Sponsorenbeiträge und Landeszuschüsse von insgesamt 18.000 Euro zum Soll gestellt.

Bei der Sollstellung von Zuschüssen ist darauf zu achten, dass hier bereits tatsächlich eine konkrete Zusage über die Anweisung der Förderung für das betreffende Finanzjahr vorliegt.

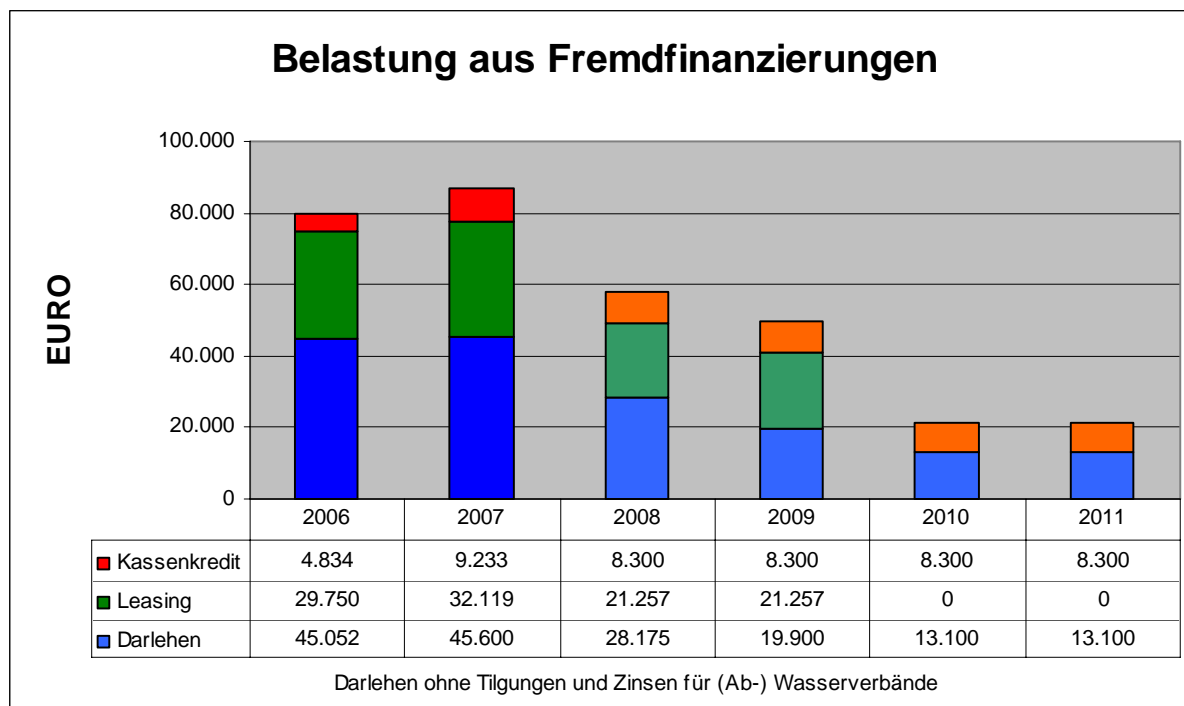
Umlagen



Die Umlagen-Transferzahlungen sind im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 von ca. 810.600 Euro auf ca. 890.000 Euro gestiegen; dies entspricht einer Steigerung von 9,8 %. Im Vergleichszeitraum hat sich die Steuerkraft der Stadtgemeinde hingegen nur um 4,2 % erhöht. Ausschlaggebend für diesen unterdurchschnittlichen Anstieg der Steuerkraft waren die durch den Rückgang der Kommunalsteuer geringeren Gemeindeabgaben; so sind diese von ca. 701.800 Euro im Jahr 2005 auf ca. 638.500 Euro im Jahr 2007 zurückgegangen.

Für das laufende Finanzjahr ist gegenüber dem Finanzjahr 2007 ein weiterer Anstieg der Umlagen-Transferzahlungen auf ca. 924.000 Euro veranschlagt (Steigerung von 3,8 %). Dieser im Vergleich mit anderen Gemeinden unterdurchschnittliche Anstieg der Umlagen-Transferzahlungen ist darauf zurückzuführen, dass vor allem durch den oben angesprochenen Rückgang bei der Kommunalsteuer die Bemessungsgrundlage für die SHV-Verbandsumlage und den Krankenanstaltenbeitrag günstig beeinflusst wurde.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Stand der Darlehen betrug am Ende des Finanzjahres 2007 1.317.418,71 Euro; von diesem Darlehensstand entfallen ca. 853.200 Euro auf ein für das betreute Wohnen aufgenommenes Wohnbauförderungsdarlehen (Verzinsung 0,5 % p.a.) und ca. 245.200 Euro auf vorerst zinsen- und tilgungsfreie Darlehen für Siedlungswasserbauten. Weitere ca. 94.100 Euro entfallen auf Darlehen für Wohnungen, bei denen der Annuitätendienst von der Wohnbaugesellschaft getragen wird³.

Der Annuitätendienst betrug bereinigt um die nicht dargestellten Schuldendienstsätze im Finanzjahr 2007 45.599,83 Euro, wodurch 1,23 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. Die Belastung durch den Annuitätendienst ist zwar vergleichsweise als niedrig anzusehen; auf Grund der generell angespannten finanziellen Lage der Stadtgemeinde kann die Aufnahme weiterer haushaltsbelastender Darlehen nicht empfohlen werden. Relativiert wird die geringe Belastung durch den Annuitätendienst jedoch dadurch, dass von der Gemeinde-KG am Ende des Finanzjahres 2007 bereits Darlehen (größtenteils für Zwischenfinanzierungen) von ca. 3.704.000 Euro aufgenommen worden sind; die Stadtgemeinde haftet für diese Darlehen.

Die Verzinsung der Darlehen weist Koppelungen an die Sekundärmarktrendite, Emittenten gesamt, auf, wobei die Abschläge zwischen 0,25 %-Punkten bis zu keinem Abschlag liegen. Die Verzinsung ist daher als marktkonform einzustufen.

³ In den Rechnungsabschlüssen der Stadtgemeinde wurden diese Schuldendienstsätze vorerst nicht dargestellt. In der obigen Grafik wurde dies berücksichtigt.

Kassenkredit

Die Stadtgemeinde hat für das Finanzjahr 2007 einen Kassenkredit mit einem Rahmen von 565.000 Euro abgeschlossen; die Verzinsung sah eine Koppelung an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR-Satzes mit einem Aufschlag von 0,25 %-Punkten vor. Am Ende des Finanzjahres 2007 lag die Verzinsung bei 4,47 % p.a. Im Finanzjahr 2007 betrug der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites 9.233,14 Euro (Finanzjahr 2006 ca. 4.800 Euro).

Für das Finanzjahr 2008 konnte eine Verringerung des Aufschlages auf 0,19 %-Punkte auf den angeführten Indikator erreicht werden. Es ist daher sowohl für das Jahr 2007 als auch für das laufende Finanzjahr von einer marktkonformen Verzinsung auszugehen.

Leasing

Im Finanzjahr 2007 betrug die Belastung durch die Leasingfinanzierungen für den Traktor und den Lkw 52.768,84 Euro, wobei die Stadtgemeinde jedoch Bedarfszuweisungsmittel von 20.650 Euro erhielt; die Nettobelastung betrug daher ca. 31.100 Euro. Die Leasingfinanzierung für den Traktor ist am Ende des Jahres 2007 ausgelaufen; die Leasingfinanzierung für den Lkw läuft noch bis zum Ende des Jahres 2009, wobei in den Jahren 2008 und 2009 die Nettobelastung jeweils bei ca. 21.100 Euro liegt.

Haftungen

Die Stadtgemeinde ist Mitglied beim Wasserverband Peuerbach und Umgebung und beim Reinhaltungsverband Aschachtal; für die von diesen Verbänden aufgenommenen Darlehen für den Siedlungswasserbau hat die Stadtgemeinde Haftungen übernommen, die am Ende des Finanzjahres 2007 einen Stand von 5.349.681,85 Euro aufwiesen. Weiters hat die Stadtgemeinde gegenüber den von der Gemeinde-KG aufgenommenen Darlehen von 3.704.242,11 Euro die Haftung übernommen.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2007 verfügte die Stadtgemeinde über Rücklagen von insgesamt 55.746,33 Euro, die weitestgehend auf zweckgebundene Mittel entfielen. Die Rücklagen setzten sich wie folgt zusammen:

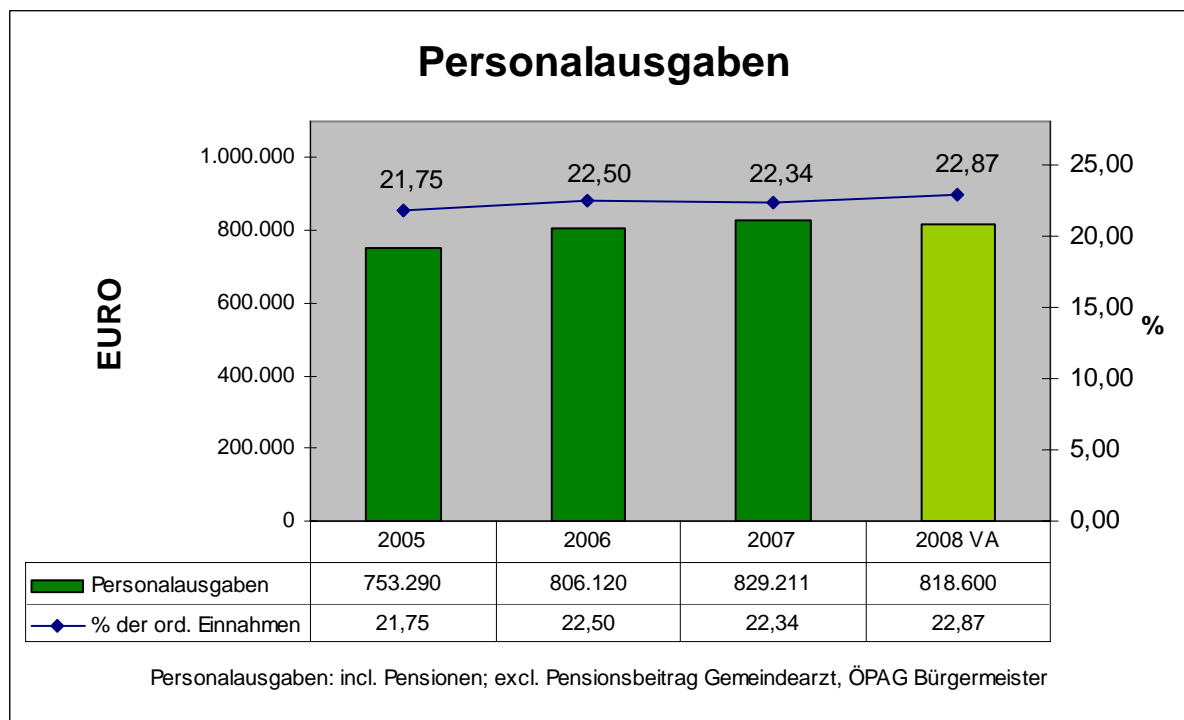
Ankauf Löschfahrzeug FF Untertreßleinsbach	4.024,20 Euro
Aufschließungsbeiträge Wasserversorgung	17.172,66 Euro
Aufschließungsbeiträge Abwasserbeseitigung	34.549,47 Euro

Am Ende des Finanzjahres 2005 betrug der Rücklagenstand ca. 22.100 Euro. Der Anstieg der Rücklagen ist dabei im Wesentlichen auf die Zuführung von Aufschließungsbeiträgen zurückzuführen.

Von den Rücklagen sind ca. 52.200 Euro auf Sparbüchern mit einer Bindung bis Dezember 2008 veranlagt (Verzinsung 3,6 % p.a.).

Da weitgehend eine laufende Belastung durch den Kassenkredit gegeben ist, sollte unter Bedachtnahme auf den Unterschied zwischen Soll- und Habenverzinsung (zusätzlich verstärkt durch den Abzug der Kapitalertragssteuer) vorrangig eine Verstärkung des Kassenbestandes durch die Rücklagenmittel erfolgen.

Personal



Die Personalkosten (inkl. Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte) stiegen von 753.290 Euro im Jahr 2005 auf 829.211 Euro im Jahr 2007 an. Der Anstieg des Personalaufwandes ist neben den regulären und individuellen Bezugserhöhungen vor allem auf die um ca. 26.500 Euro gestiegenen Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten zurückzuführen. Die Personalkosten teilten sich im Finanzjahr 2007 im Wesentlichen wie folgt auf:

Verwaltung	5,50 Personaleinheiten (PE)	333.338,89 Euro
Reinigung Gemeindeamt	0,50 PE	17.400,00 Euro
Reinigung Schulen	5,97 PE ⁴	196.964,64 Euro
Schülerausspeisung	1,16 PE	36.720,81 Euro
Bauhof	6,50 PE	227.697,82 Euro

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 2.500 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu sieben vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 5,5 Personaleinheiten vor, die tatsächlich auch besetzt sind. Von einer Vollbeschäftigten wurden dabei im Finanzjahr 2007 im Ausmaß von 28 % Leistungen für das Museum erbracht, sodass von einem tatsächlichen Personaleinsatz von 5,22 Personaleinheiten in der Verwaltung auszugehen ist. Im Hinblick darauf, dass die Stadtgemeinde Peuerbach für die umliegenden Gemeinden den Charakter einer Zentralgemeinde aufweist und demgemäß über zusätzliche Gemeindeeinrichtungen verfügt, ist beim Personalstand im Stadtamt von einem sehr sparsamen Personaleinsatz auszugehen.

⁴ Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit dem erhöhten Reinigungsaufwand im Zuge der Generalsanierung der Schulen Aushilfskräfte beschäftigt.

Bauhof/Schulen

Die personelle Ausstattung im Bauhof wird auf Seite 39 näher erörtert.

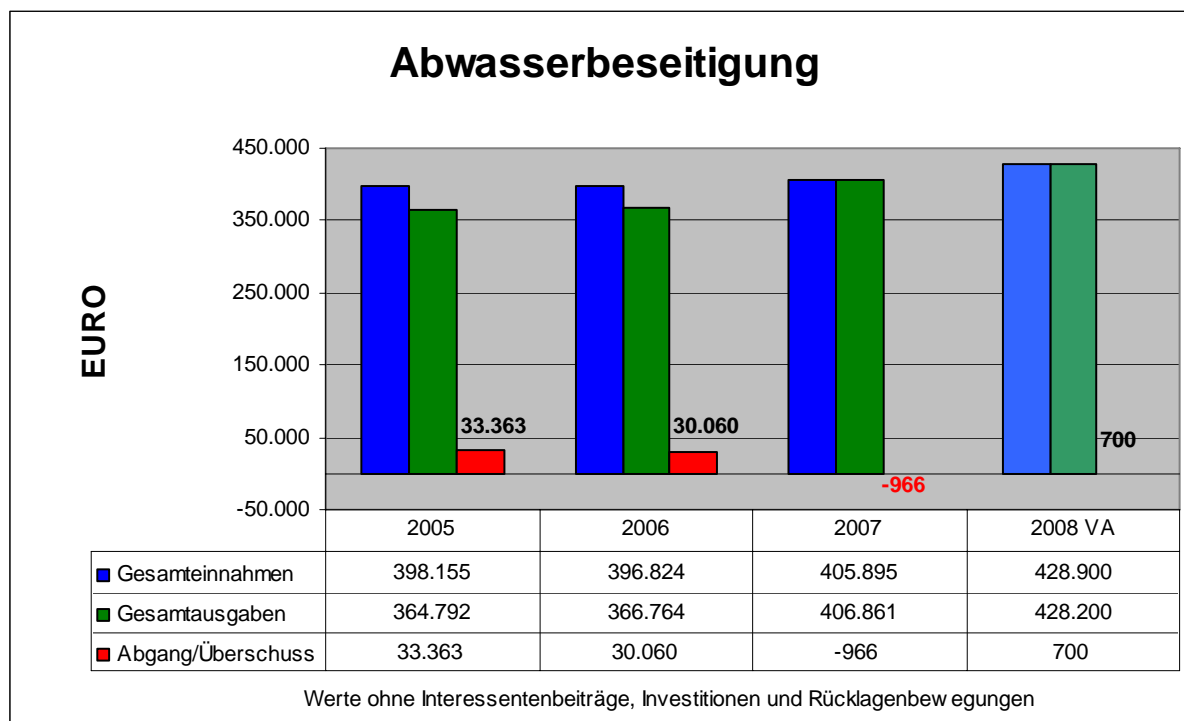
Im Schulbereich hat die Stadtgemeinde auf Grund der durch die Generalsanierung der Schulen und durch den Zubau gegebenen neuen Ausgangslage ein Unternehmen beauftragt, ein Reinigungskonzept zu erstellen und darauf aufbauend den künftigen Personalbedarf festzulegen. Durch personelle Veränderungen (z.B. Altersteilzeit) und vorerst nicht durchgeführte Nachbesetzungen besteht ein Gestaltungsspielraum. In diese Analyse werden auch die derzeit im Bau befindliche Landesmusikschule mit Mehrzwecksaal, der Bauhof und das Amtsgebäude einbezogen. Wir sehen die Erstellung dieses Konzeptes sehr positiv.

Eine flexible Dienstzeitregelung (Gleitzzeit) sollte im Hinblick auf die damit verbundenen Vorteile für den Dienstgeber⁵ und die Dienstnehmer zumindest im Stadtamt und im Bauhof eingeführt werden. Bezüglich näherer Details einer solchen Regelung wird auf den Runderlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19. November 2001, Gem-200167/15-2001-Shü/Shz, verwiesen.

⁵ Günstige Auswirkungen auf die ansonsten mit Zuschlägen abzugeltenden Mehrdienstleistungen; so fallen derzeit beispielsweise bereits bei Mehrdienstleistungen an einem Freitag ab 12.00 Uhr Aufwertungen im Verhältnis von 1 : 1,5 beim Zeitausgleich an.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Das Kanalnetz wurde vom Wasserverband Peuerbach und Umgebung bzw. kleinere Teile vom Reinhaltungsverband Aschachtal errichtet; die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Aschachtal. Die Gebühren werden durch die Stadtgemeinde vorgeschrieben. Auf Grund der angeführten Organisation der Abwasserbeseitigung liegen die Voraussetzungen für einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit nicht vor.

Mit einem Anschlussgrad von etwa 95 % bezogen auf die gesamten Einwohner ist von einem Vollausbau auszugehen. Ausbaumaßnahmen erfolgen nur mehr in dem Ausmaß, in dem neu errichtete Objekte im Anschlussbereich an die Abwasserbeseitigung angeschlossen werden.

Mit Ausnahme des Finanzjahres 2007 konnte im Vergleichszeitraum bei ausgabendeckender Betrachtungsweise jeweils ein Überschuss erzielt werden. Das negative Ergebnis des Jahres 2007 ist auf die erhöhten Zahlungen an den Wasserverband Peuerbach und Umgebung v.a. auf Grund neu eingetretener Annuitätenbelastungen zurückzuführen. Mittelfristig ist nach Auskunft des Wasserverbandes mit etwa gleichbleibenden Belastungen zu rechnen.

Auf Grund der Kanalgebührenordnung gelangte im Finanzjahr 2007 eine Benützungsgebühr zur Vorschreibung, die sich aus einer Grundgebühr je Grundstück/Objekt von 90 Euro sowie einer verbrauchsbezogenen Gebühr nach Einwohnergleichwerten (EGW) zusammensetzte. Ein EGW entspricht dabei einem jährlichen Abwasseranfall von 38 m³; für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden 25,33 m³ verrechnet. Die verbrauchsbezogene Gebühr war mit 2,73 Euro/m³ (Beträge jeweils exkl. USt.) festgesetzt.

Eine Vergleichsberechnung mit der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr ergab, dass sich die Kanalgebühr pro m³ der Stadtgemeinde für das Jahr 2007 im Bereich

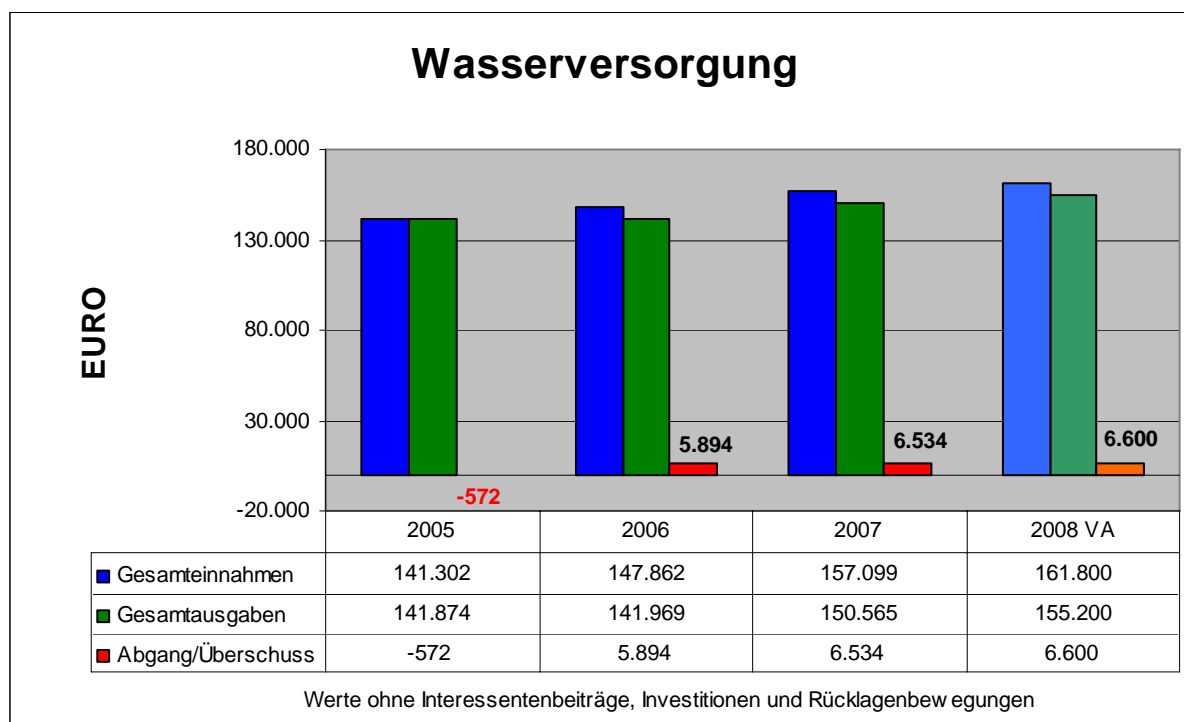
der Mindestgebühr (inkl. des Aufschlages von 0,20 Euro/m³ für Abgangsgemeinden) bewegte.

Die Aufsichtsbehörde hat in ihren Erlässen vom 4. Oktober 2005, Gem-300030/179-2005-Sec/Pü und vom 30. Jänner 2008, IKD(Gem)-300030/206-2008-Sec, Abgangsgemeinden grundsätzlich verpflichtet, Darlehen für den Siedlungswasserbau mit einer Laufzeit von 33 Jahren aufzunehmen bzw. laufende Darlehen auf 33 Jahre zu strecken.

Die Darlehen für die Abwasserbeseitigung werden vom Wasserverband Peuerbach und Umgebung aufgenommen. Insgesamt sind der Stadtgemeinde nach Auskunft des Wasserverbandes Fremdmittel von 2.072.763,29 Euro zu 100 % zuzuordnen. Der Rest entfällt auf Darlehen, bei denen auch andere Mitgliedsgemeinden, die nicht zu den Abgangsgemeinden zählen, betroffen sind. Für das Jahr 2009 würde die in Rede stehende Streckung der Darlehen, die der Stadtgemeinde zu 100 % zuzurechnen sind, zu einer Verringerung des Annuitätendienstes von ca. 24.000 Euro führen.

Die Stadtgemeinde wird daher dringend eingeladen, eine Verlängerung der Laufzeit der Darlehen auf 33 Jahre herbeizuführen.

Wasserversorgung



Der Bau und der laufende Betrieb der Anlage liegen in der Zuständigkeit des Wasserverbandes Peuerbach und Umgebung; die Gebühren werden von der Stadtgemeinde eingehoben. Die Voraussetzungen für einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit liegen daher ebenso nicht vor. Der Anschlussgrad an die Wasserversorgung liegt bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet bei etwa 90 %. Weitere umfangreichere Ausbauten sind mittelfristig nicht vorgesehen.

Der Betrieb der Wasserversorgungsanlage erwirtschaftete bei ausgabendeckender Betrachtungsweise im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 insgesamt einen Überschuss von 11.855 Euro.

Mit Beginn des Finanzjahres 2007 wurde für den Bezug des Wassers eine m³-Gebühr von 1,25 Euro (netto) eingehoben; zusätzlich gelangte eine jährliche Grundgebühr von 30 Euro zur Vorschreibung. Bei Einnahmen aus der Grundgebühr und der verbrauchsbezogenen Gebühr von insgesamt 151.712,64 Euro und einem verrechneten Wasserverbrauch von 109.213 m³ errechnet sich eine durchschnittliche Wasserbezugsgebühr von 1,39 Euro pro m³, die um 0,19 Euro über der für das Finanzjahr 2007 bekannt gegebenen Mindestgebühr von 1,20 Euro liegt.

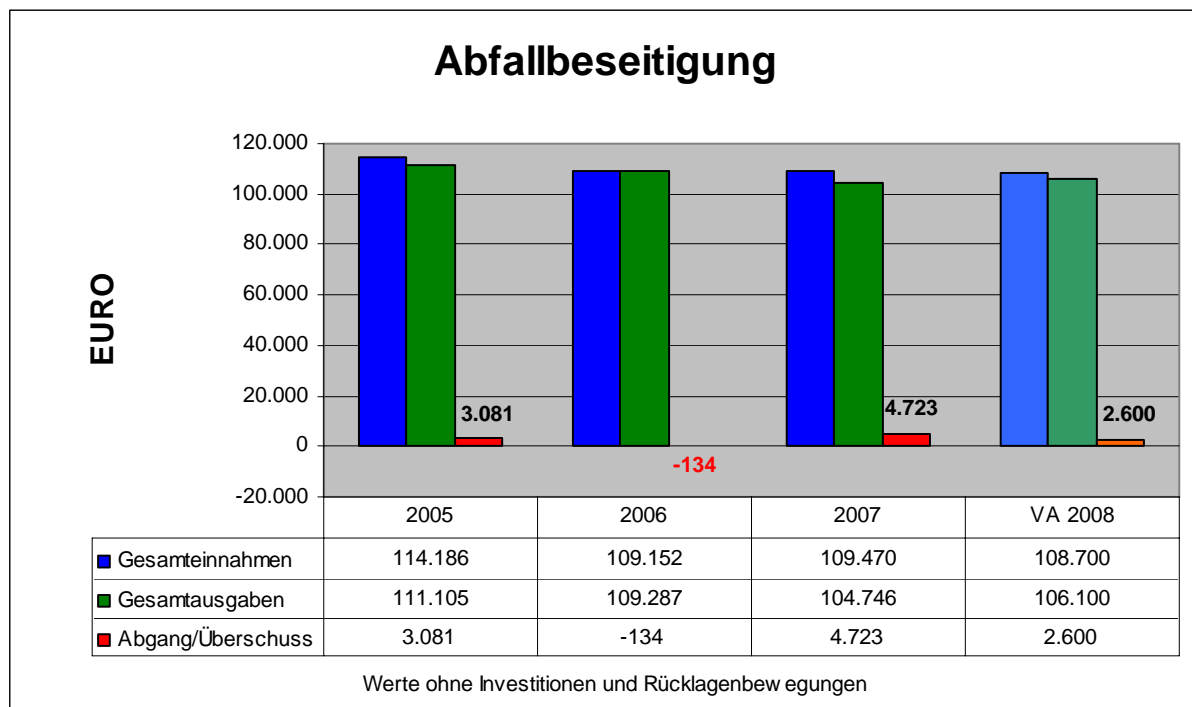
In dieser Berechnung sind jedoch auch Großabnehmer (z.B. Metzgerei, Alten- und Pflegeheim) enthalten. Durch die gebührenrechtliche Konstruktion einer Grundgebühr und einer verbrauchsbezogenen Komponente tritt demnach ein dämpfender Effekt auf die Höhe der Gebühr ein. Bezogen auf die Haushalte in der Stadtgemeinde kann daher von einer Bezugsgebühr ausgegangen werden, die sich über der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr für Abgangsgemeinden bewegt.

Eine Streckung der Laufzeit der Darlehen, die wie einzelne Darlehen bei der Abwasserbeseitigung nicht der Stadtgemeinde zugeordnet werden können, scheint auf Grund der Tatsache, dass die weiteren Mitgliedsgemeinden nicht zu den Abgangsgemeinden zählen, nicht realistisch.

Problematisch ist, dass sich etwa 65 Objekte im 50-Meter-Bereich zur Wasserversorgungsleitung befinden, ohne an die Wasserversorgung angeschlossen zu sein. Ausnahmebescheide bzw. Anträge auf Ausnahmen vom Anschlusszwang liegen nicht vor. Die Stadtgemeinde hat in ihrer Wasserleitungsordnung einen Anschlusszwang nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes beschlossen.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Stadtgemeinde den durch das Oö. Wasserversorgungsgesetz gegebenen Anschlusszwang auch im Lichte einer Gleichbehandlung der Gemeindebürger umzusetzen hat.

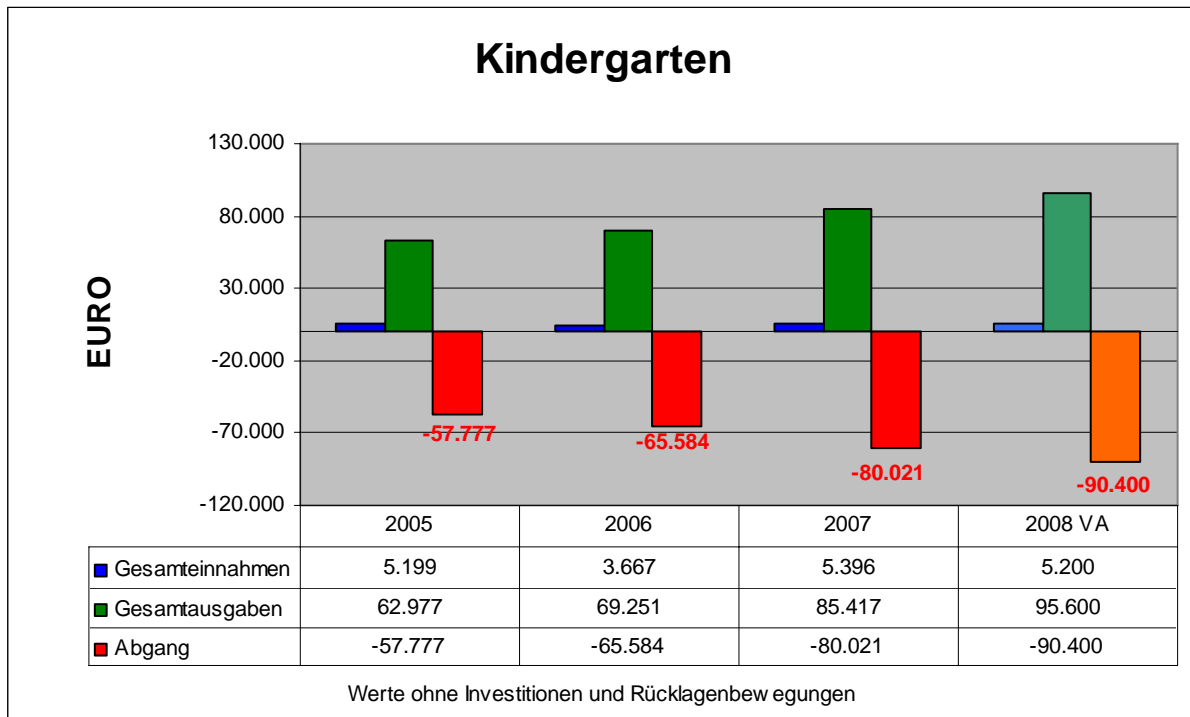
Abfallbeseitigung



Wie der Grafik zu entnehmen ist, erzielte die Stadtgemeinde bei dieser Einrichtung in den Jahren 2005 bis 2007 einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von 2.557 Euro. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2008 sieht einen Überschuss in der Höhe von 2.600 Euro vor.

Einer kostendeckenden Führung dieser Einrichtung – zumindest im mehrjährigen Vergleich – ist auch zukünftig entsprechendes Augenmerk zuzuwenden.

Kindergarten



Der Kindergarten wird vom örtlichen Kindergartenverein geführt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.15 Uhr und an einem Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr festgelegt. Der Elternbeitrag lag für das Kindergartenjahr 2006/2007 bei 69 Euro und damit im oberen Bereich der im Bezirk festgesetzten Elternbeiträge; die Ermäßigung für jedes weitere Kind betrug 10 Euro. Durch das Inkrafttreten der Elternbeitragsordnung 2007 mit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 liegt der durchschnittliche Elternbeitrag nach Auskunft der Kindergartenleitung nunmehr bei etwa 72 Euro. Der Kindergarten wird von Kindern aus den Gemeinden Bruck-Waasen, Peuerbach und Steegen besucht.

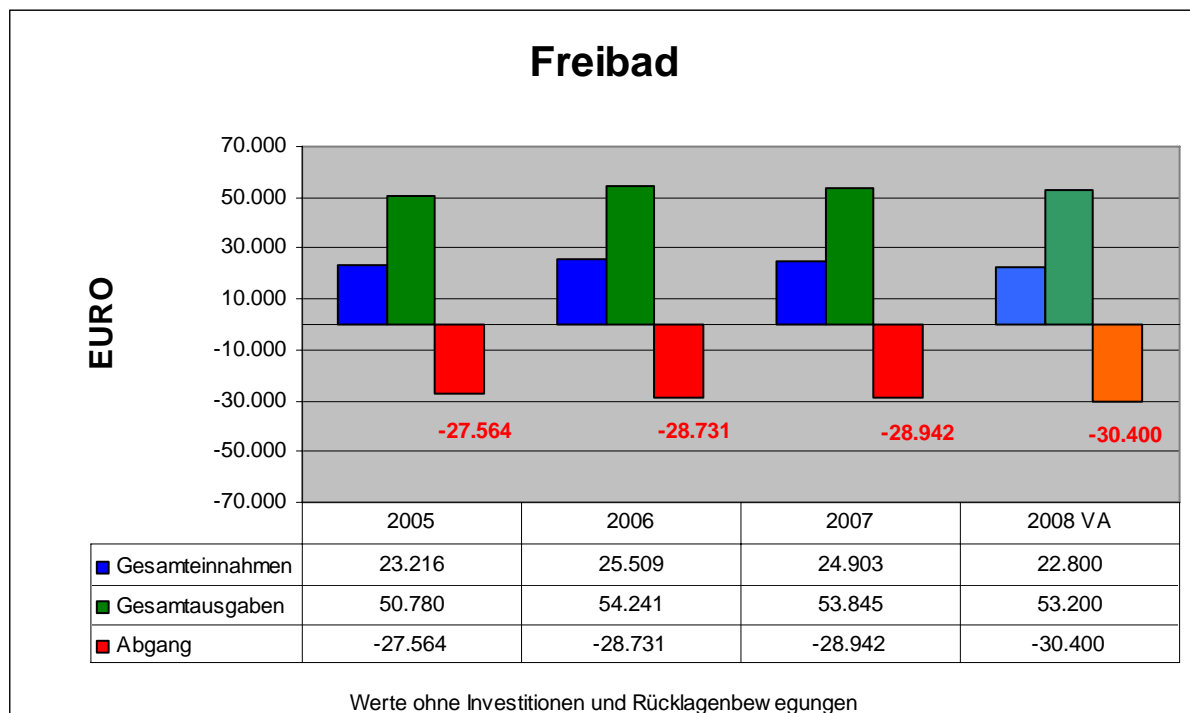
Vom Verein wird jährlich eine Abrechnung vorgelegt, wobei die Gemeinden ersucht werden, den anteiligen Betriebsabgang zu übernehmen. Für die Abgangsdeckung für das Finanzjahr 2006 fielen 69.808,60 Euro an, die im Finanzjahr 2007 fällig wurden. Bei einem Besuch von durchschnittlich 40 Kindern im Finanzjahr 2006 leistete die Stadtgemeinde einen Zuschuss von ca. 1.745 Euro pro Kind und Jahr. Der Beitrag für das Finanzjahr 2007 (fällig 2008) von 76.825,51 Euro entspricht einem Zuschuss von etwa 1.874 Euro pro Kind.

Der Zuschussbedarf erhöhte sich in den vergangenen Jahren dabei v.a. auf Grund der insgesamt gesunkenen Kinderzahl und den damit verbundenen Mindereinnahmen sowie den steigenden Personal- und Betriebskosten kontinuierlich.

Ergänzend wird angemerkt, dass im Finanzjahr 2007 zusätzlich Kosten für die Beförderung der Kinder von 2.312,79 Euro (nach Abzug der Landesförderung) angefallen sind. Der ab 1. Jänner 2004 vorgesehene Kostenersatz für das Begleitpersonal beim Transport von 8 Euro pro Kind und Monat wird direkt vom Kindergartenverein eingehoben.

Weiters belasteten im Finanzjahr 2007 die Annuitätenzahlungen für den Kindergartenneubau den ordentlichen Haushalt mit etwa 7.900 Euro. Diese Belastung fällt im Finanzjahr 2010 weg.

Freibad



Der Abgang beim Freibad (ohne Berücksichtigung der Investitionen) betrug im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007 rund 28.300 Euro.

Die Entgelte im Bereich des Freibades wurden letztmals mit Beginn der Badesaison 2002 festgesetzt, wobei das Eintrittsentgelt für einen Erwachsenen bei 3 Euro liegt.

Im Hinblick auf die festgesetzten Entgelte in den umliegenden Freibädern⁶ wird eine Anpassung der Entgelte auf dieses Niveau mit Beginn der nächsten Badesaison als notwendig angesehen. Als Entgelt für die Tageskarte für einen Erwachsenen sollten beispielsweise 3,30 Euro festgesetzt werden.

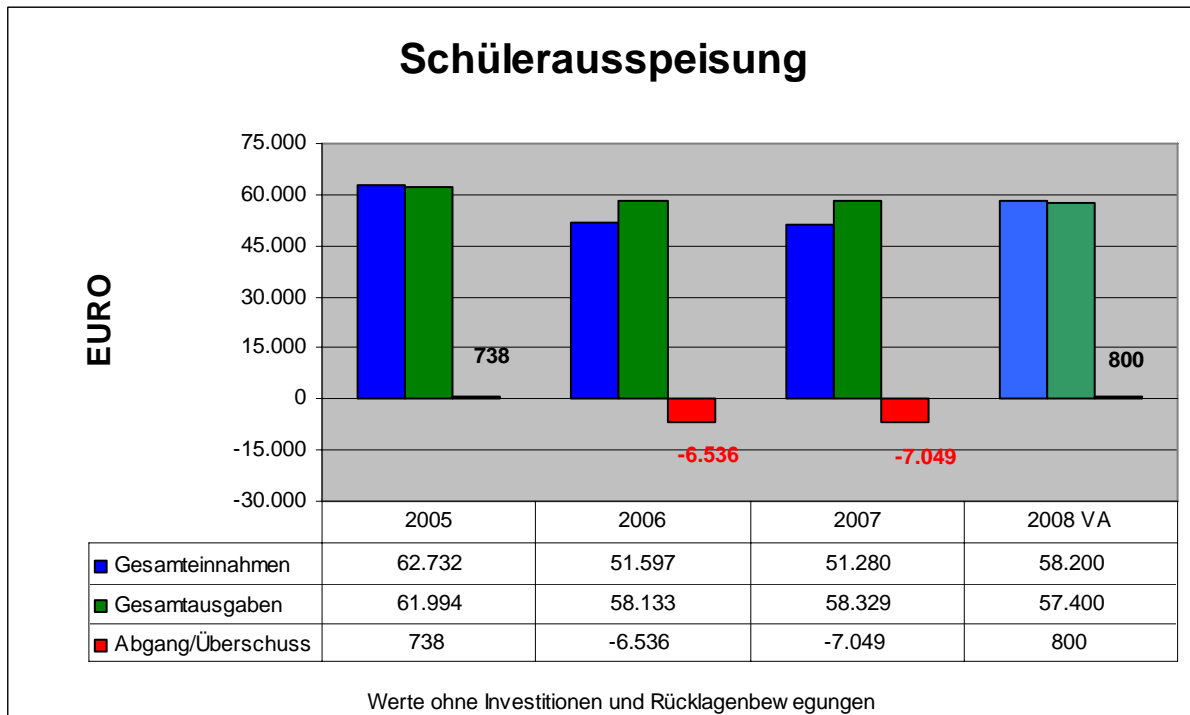
Bei einer Angleichung der Tarife mit jenen der zum Vergleich herangezogenen Freibäder lassen sich Mehreinnahmen von ca. 5.000 bis 6.000 Euro pro Jahr erzielen.

Durch die Arbeitszeitregelungen im Bauhof (Bademeister ist Bauhofbediensteter) führen beispielsweise bereits zeitliche Mehrdienstleistungen ab Freitag Mittag zum Anfall von mit 1 : 1,5 auszugleichenden Mehrdienstleistungen.

Durch die Einführung einer Gleitzeitregelung für den Bauhof und einer entsprechenden Ausdehnung des Zeitrahmens, in dem nur eine Anrechnung im Ausmaß von 1 : 1 erfolgt, kann hier eine gewisse Entspannung erreicht werden (sh. auch Seite 23).

⁶ Vergleiche wurden mit den Freibädern in Waizenkirchen und St. Agatha hergestellt.

Schülerausspeisung



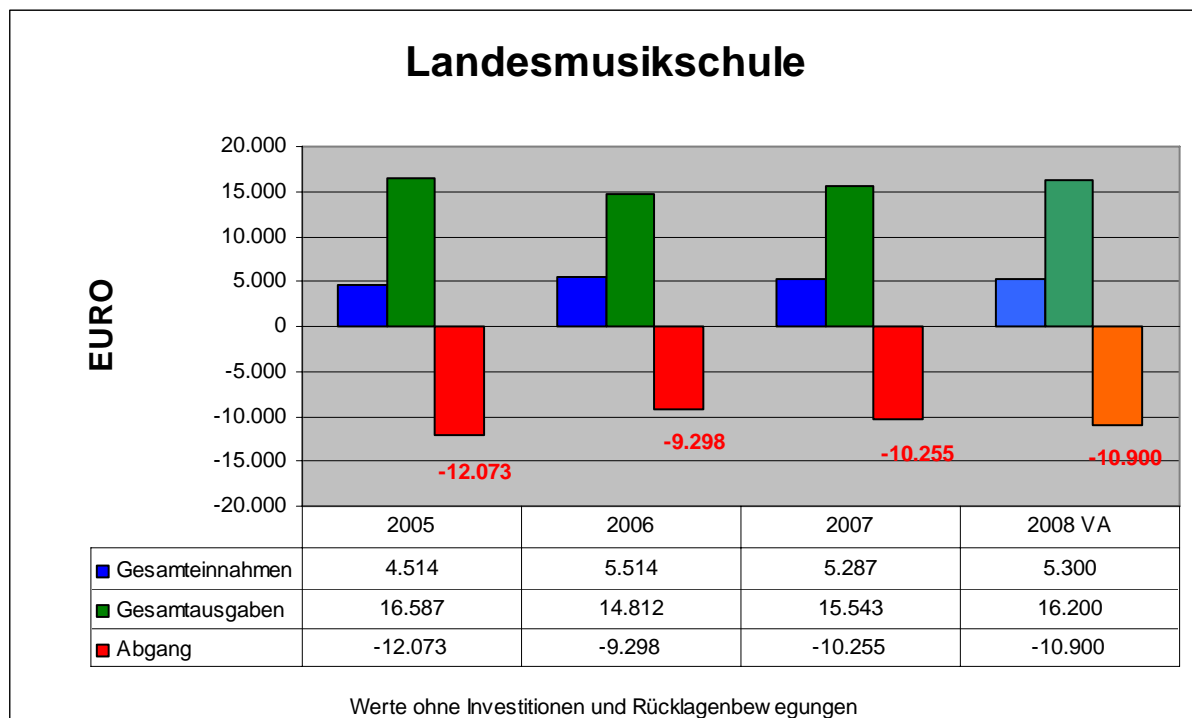
Der Bereich der Schülerausspeisung weist im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 einen durchschnittlichen Abgang von rund 4.300 Euro auf. Während im Finanzjahr 2005 noch ein geringfügiger Überschuss ausgewiesen wurde, kam es in den Folgejahren auf Grund von rückgängigen Portionszahlen sowie steigender Lebensmittelpreise zu einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisse.

Anzumerken ist jedoch, dass im Rahmen der Schulkostenrechnung der Abgang teilweise auf die umliegenden Gemeinden umgelegt wurde, sodass sich für die Stadtgemeinde im Finanzjahr 2006 ein tatsächlicher Abgang von etwa 1.700 Euro und für das Finanzjahr 2007 ein solcher von etwa 1.900 Euro ergab.

Die Portionspreise waren für das Finanzjahr 2007 mit 2 Euro für Schüler bzw. 3,50 Euro für Lehrer festgesetzt. Im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2008 wurde das Entgelt für Schüler auf 2,20 Euro erhöht, wodurch sich die Stadtgemeinde deutlich positive Auswirkungen auf das Ergebnis erwartet.

Beim Küchenpersonal kann mit einem Einsatz von zwei Bediensteten (1,16 Personaleinheiten) bei rund 26.000 zubereiteten Portionen im abgelaufenen Finanzjahr von einem sparsamen Personaleinsatz ausgegangen werden.

Landesmusikschule

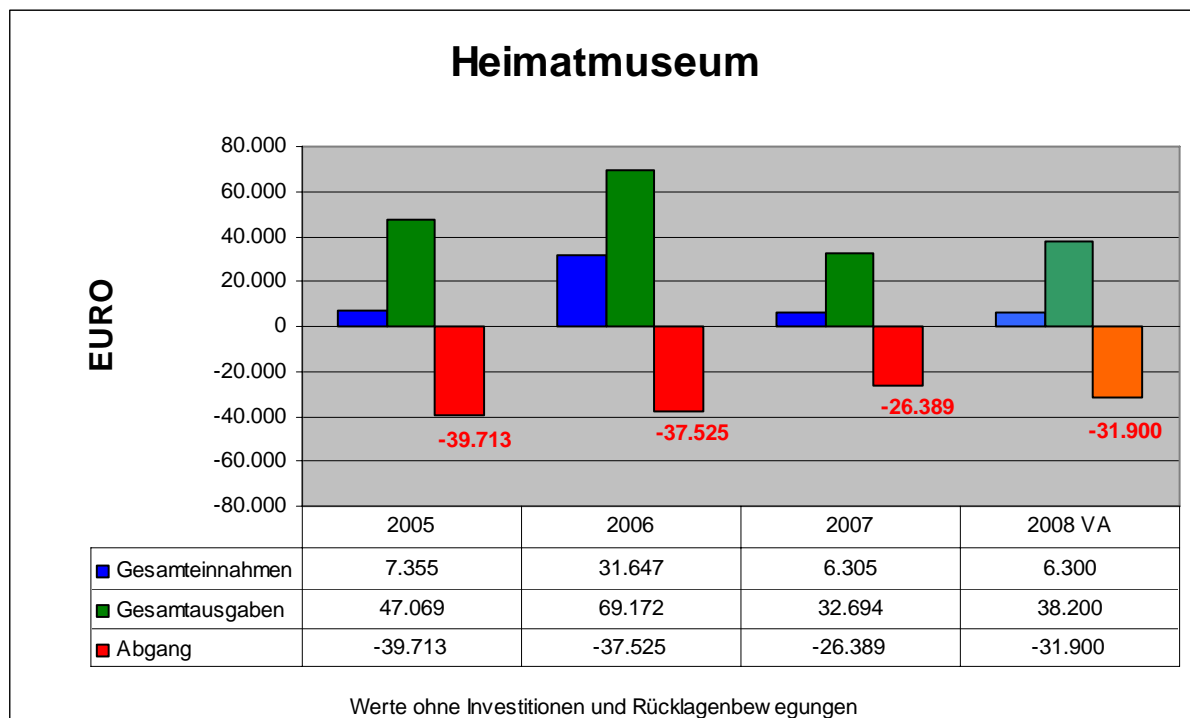


Die Landesmusikschule ist derzeit im Gebäude der Volksschule untergebracht. Im laufenden Finanzjahr wurde jedoch bereits mit dem Neubau der Landesmusikschule begonnen. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 273 Schüler (teilweise auf mehreren Instrumenten) ausgebildet, wobei 72 Schüler (rund 26 %) aus Peuerbach stammten.

Der Betrieb verursachte in den letzten drei Jahren einen Gesamtfehlbetrag von rund 31.600 Euro. Anzumerken ist, dass die benachbarten Gemeinden Bruck-Waasen und Steegen freiwillig einen Beitrag zu den anfallenden Betriebskosten leisten. Investitionen wurden im Vergleichszeitraum (nach Abzug der Landeszuschüsse) in der Höhe von rund 7.500 Euro getätigt, die in der obigen Grafik nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls nicht ausgewiesen wird bei dieser Darstellung die für die Musiklehrer vereinnahmte Kommunalsteuer; diese betrug im Finanzjahr 2007 8.225,94 Euro.

Bei einem Nettoaufwand im Finanzjahr 2007 von rund 2.000 Euro beläuft sich der jährliche Zuschussbedarf der Stadtgemeinde pro Musikschüler auf 7,43 Euro. Der Zuschussbedarf wird sich durch den Neubau der Landesmusikschule voraussichtlich wesentlich erhöhen.

Heimatmuseum



Das Heimatmuseum der Stadtgemeinde umfasst das Bauernkriegsmuseum, die Oö. Landeskrippe und die Georg-von-Peuerbach-Ausstellung. Bis zum Jahr 2006 fand auch im Abstand von zwei Jahren jeweils eine Schwerpunktausstellung über Georg-von-Peuerbach statt.

Im Jahr 2005 besuchten dabei 2.545 Besucher das Heimatmuseum, 2006 waren durch die Schwerpunktausstellung 4.785 Besucher zu verzeichnen und 2007 lag die Besucherzahl bei 2.162.

Der Betrieb des Heimatmuseums verursachte im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 einen durchschnittlichen jährlichen Abgang von 34.542 Euro. Der erhöhte Abgang des Finanzjahres 2005 steht dabei im Zusammenhang mit Stromkosten-Nachforderungen, die sich durch die Schwerpunktausstellung des Jahres 2004 ergaben.

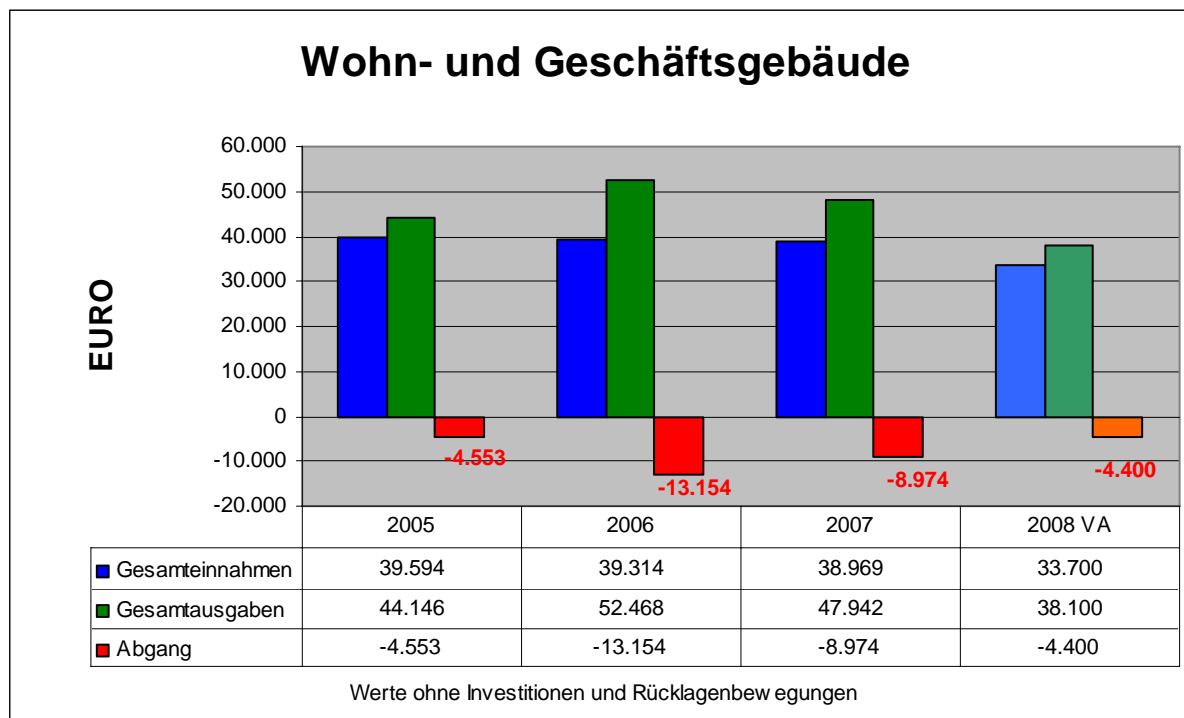
Infolge einer Änderung der Öffnungszeiten im Finanzjahr 2007 konnte der Abgang durch die geringeren Personalkosten wesentlich verringert werden. So ist seit dem Jahr 2007 neben dem Montag auch an einem Mittwoch geschlossen. Zusätzlich ist auch dienstags und donnerstags der Museumseingang nicht besetzt; Besucher können sich zwecks Eintritt am Stadtamt melden.

Nachdem die Personalkosten einen wesentlichen Anteil am Betriebsergebnis haben, wird es für zweckmäßig angesehen, die Öffnungszeiten ständig kritisch zu hinterfragen und dem tatsächlichen Bedarf entsprechend anzupassen. Zudem sollten auch Überlegungen hinsichtlich einer Änderung der Organisationsform (z.B. in Form eines Vereines) angestellt werden.

Die Eintrittspreise wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 2007 jeweils um 0,50 Euro erhöht. Der Eintrittspreis für einen Erwachsenen ist nunmehr mit 3 Euro festgesetzt.

Eine Valorisierung der Tarife im Abstand von zumindest zwei bis drei Jahren wird als zweckmäßig angesehen.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Im Zusammenhang mit den in vier Objekten (Kirchenplatz, Badstraße, Brunnenfeldgasse, Anton-Bruckner-Straße) bestehenden insgesamt 37 Wohnungen (Wahrnehmung der Hausverwaltung durch die ISG – Erträge fließen der Gemeinde im Ausmaß des für diese Objekte zu leistenden Annuitätendienstes zu) wird grundsätzlich empfohlen, dass sich die Stadtgemeinde auch mit dem künftigen strategischen Ansatz, der mit diesen Wohnungen verfolgt werden soll, auseinandersetzt und dabei auch anderweitige Alternativen (z.B. Verkauf) andenkt.

Hintergrund für diese Überlegungen sollte dabei sein, dass die Vermietung von Wohnungen in größerem Ausmaß nicht unbedingt zum Kernbereich einer Gemeinde zu zählen ist. Zudem ist im Bereich der Wohnungen nach Auskunft der Stadtgemeinde mittelfristig ein umfangreicher Sanierungsaufwand absehbar.

Die in der Grafik ausgewiesenen Abgänge ergeben sich durch die nicht bedeckten Kosten des Schlosses Peurbach (v.a. Versicherungsaufwand) sowie der im Bereich des Wohnhauses in der Brunnenfeldgasse angefallenen Leistungen des Bauhofes.

Ausgegliederte Unternehmungen

Gemeinde-KG

Die Gemeinde-KG besteht seit dem 7. Dezember 2005. Von der Gemeinde-KG werden die Schulsanierung und die Errichtung der Landesmusikschule mit Mehrzwecksaal durchgeführt (sh Ausführungen auf den Seiten 43 bis 46).

Die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde-KG für die Jahre 2005 und 2006 wurden dem Gemeinderat erst in der Sitzung vom 13. Dezember 2007 vorgelegt. Ebenso wurde der Voranschlag für das Jahr 2007 vom Gemeinderat erst in der angeführten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. In dieser Sitzung wurde aber auch der Voranschlag für das Jahr 2008 rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt. Ebenso wurde der Rechnungsabschluss für das Jahr 2007 vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25. April 2008 rechtzeitig behandelt.

Wenngleich zwar der Voranschlag 2008 und der Rechnungsabschluss 2007 dem Gemeinderat rechtzeitig vorgelegt wurden, wird im Hinblick auf die vorangegangenen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Behandlung im Gemeinderat hingewiesen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat, Gemeindevorstand

In den Jahren 2005 bis 2007 wurde vom Gemeinderat und Gemeindevorstand zumindest in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten. Die angeführten Kollegialorgane haben daher bezüglich der Mindestanzahl an Sitzungen den §§ 45 Abs. und 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprochen.

Zu den Sitzungen des Gemeinderates ist jedoch anzumerken, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche vom Gemeinderat zu beschließende zustimmungspflichtige Geschäfte der Gemeinde-KG (sh. Punkt 5.4. des Gesellschaftsvertrages vom 30. September 2005) nicht rechtzeitig beschlossen wurden.

Zustimmungspflichtige Geschäfte der Gemeinde-KG sind dem Gemeinderat rechtzeitig vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Möglichkeit hingewiesen, dass durch die Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung Aufgaben an den Gemeindevorstand abgetreten werden können (sh. auch Rechtsauskunft der Abteilung Gemeinden vom 27. August 2007, Gem-550445/3-2007-Has/Re).

In den Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 19. Juni 2007 und 6. Dezember 2007 erfolgten unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" Beschlussfassungen.

Eine Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" ist gemäß § 57 Abs. 4 in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Oö. GemO 1990 nur zulässig, wenn ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag vorliegt und das Kollegialorgan einer Aufnahme in die Tagesordnung zustimmt.

Gemeindeinterne Prüfungen

Im Vergleichszeitraum der Jahre 2005 bis 2007 wurden neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses vom Prüfungsausschuss wenigstens vierteljährliche Gebarungsprüfungen nicht durchgeführt.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 zusätzlich zur Überprüfung des Rechnungsabschlusses des vorangegangenen Finanzjahres wenigstens vierteljährlich Gebarungsprüfungen durchzuführen hat; der Prüfungsausschuss hat daher die Prüfungstätigkeit entsprechend zu intensivieren.

Für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden wurde mit Verordnung der Oö. Landesregierung (LGBl. Nr. 42/2002) geregelt, dass über jede Sitzung des Prüfungsausschusses einerseits eine Verhandlungsschrift (§ 10) und andererseits ein von der Verhandlungsschrift getrennter für den Gemeinderat bestimmter Prüfbericht (§ 11) über das Ergebnis der Prüfung und die Anträge zu verfassen ist.

Diese Trennung zwischen Verhandlungsschrift und Prüfbericht ist in Hinkunft vorzunehmen.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des

Gemeinderates vom 13. September 2002 beschlossen; darin wurde geregelt, dass das Sitzungsgeld 1 % des Bezuges des Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % der vorhin angeführten Bemessungsgrundlage kann daher der Stadtgemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatare bescheinigt werden. Bei der stichprobenweisen Durchsicht der Abrechnungsunterlagen konnten keine Mängel festgestellt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben wurden im Vergleichszeitraum jeweils im zulässigen Rahmen von bis zu 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der ordentlichen Ausgaben veranschlagt und im Ausmaß von 2,15 ‰ bei den Verfügungsmitteln bzw. von 0,29 ‰ bei den Repräsentationsausgaben beansprucht.

Dem Bürgermeister kann daher ein sparsamer Umgang mit diesen Mitteln bestätigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Neben den auf Seite 34 angeführten Wohnungen bestehen im Rathaus bzw. im Bauhof zwei weitere Wohnungen.

Wie bereits anlässlich der Einschau in die Gebarung im Jahr 2002 angemerkt, ist im Zusammenhang mit der Verrechnung der Betriebskosten auch ein Verwaltungskostenbeitrag (dzt. 2,91 Euro/m² jährlich) in Rechnung zu stellen.

Die Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung (zwei Wohnungen, Fischwasser, Kiosk, Sauna, Sportanlage, etc.) beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf rund 21.000 Euro. Indexanpassungen wurden hierbei rechtzeitig wahrgenommen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet gibt es neben der Freiwilligen Feuerwehr Peuerbach noch die Freiwillige Feuerwehr Untertreßleinsbach. Die Bewirtschaftung der Voranschlagskredite ist den Feuerwehren dabei in deren Eigenverantwortung übertragen worden. Entgeltpflichtige Einsätze werden direkt durch die Feuerwehren vorgeschrieben und die Entgelte von diesen vereinnahmt.

Der durchschnittliche laufende Aufwand lag in den Jahren 2005 bis 2007 bei durchschnittlich 28.400 Euro; dies entspricht einem Aufwand für den Feuerwehrbereich von rund 13 Euro pro Einwohner. Kleinere Investitionen werden dabei durch die jeweilige Feuerwehr im Rahmen des Globalbudgets selbst getätigt.

Feuerbeschau

Die in einem dreijährigen Abstand zu überprüfenden Risikoobjekte wurden nach dem Jahr 2003 (einzelne Objekte wurde 1997 überprüft) im laufenden Finanzjahr wieder überprüft. Die übrigen Objekte wurden im Zeitraum 2000 bis 2005 überprüft.

Generell wird daher auf die Notwendigkeit der Überprüfung der Risikoobjekte in einem dreijährigen Abstand hingewiesen.

Bei der Feuerbeschau wurde bisher keine Nachbeschau durchgeführt. Im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung kommt einer umfassenden Behebung der Mängel besondere Bedeutung zu; dem sollte erforderlichenfalls auch von Amts wegen nachgegangen werden.

Abgesehen von konkreten Schritten gegenüber den einzelnen Bürgern scheint es auch zweckmäßig, auf die Notwendigkeit der Mängelbehebung und die Vorlage von Befunden beispielsweise in der Gemeindezeitung hinzuweisen.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass bei einer mangelnden Wahrnehmung der Aufgaben der Feuerbeschau (samt der Kontrolle der Einhaltung der vorgeschriebenen Aufgaben) ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen kann.

Bestellwesen

Die Stadtgemeinde hat für die diversen Einrichtungen (Schulen, Feuerwehren und Schülerausspeisung) Globalbudgets eingerichtet.

Nachdem jedoch in den Jahren 2006 und 2007 das Budget bei der Landesmusikschule jeweils überschritten wurde, wird darauf hingewiesen, dass die veranschlagten Mittel Höchstbeträge darstellen, die nicht überschritten werden dürfen.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand lag im Finanzjahr 2007 laut Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde bei 23.480,37 Euro. Nicht ausgewiesen sind dabei die Versicherungsleistungen für die Gebäude und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren, die im Rahmen der Globalbudgets ausgelagert wurden.

Der Abschluss einer Elektronikpauschalversicherung (Jahresprämie von 1.440,08 Euro) wird mittlerweile nicht mehr empfohlen.

Eine Kündigung der bestehenden Elektronikpauschalversicherung wird daher als zweckmäßig angesehen.

Bauhof

Die Stadtgemeinde beschäftigt im Bauhofbereich insgesamt sieben Personen, wobei ein Bediensteter mit 20 Wochenstunden teilzeitbeschäftigt ist; insgesamt stehen daher dem Bauhof 6,5 Personaleinheiten zur Verfügung. Ein Mitarbeiter wird dabei während der Badesaison auch als Badewart eingesetzt.

Auf Grundlage der insgesamt angefallenen Ausgaben im Bereich des Bauhofes wird jährlich ein durchschnittlicher Stundensatz pro Mitarbeiter für die interne Leistungsverrechnung ermittelt. Auf Grund der derzeitigen Berechnung der Vergütungssätze für das Bauhofpersonal (einheitlicher Satz für alle Bediensteten) ergibt sich bei den leistungsempfangenden Stellen eine teilweise Über- oder Unterbewertung. Im Hinblick auf die Kostenwahrheit sind diese Leistungen jährlich auf Grund der Jahreslohnkonten und der tatsächlich geleisteten Stunden (inkl. Regiezuschlag) für jeden einzelnen Bediensteten zu berechnen. Für die Vergütung der Fuhrparkleistungen (diese werden bisher nicht entsprechend dem tatsächlichen Einsatz aufgeteilt) wären die Selbstkosten je Leistungseinheit zu Grunde zu legen.

Um ein vollständiges Kostenbild bei den leistungsempfangenden Einrichtungen zu erreichen, wird empfohlen, auf Basis eines zu erstellenden Produktkatalogs eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen, um Preisvergleiche mit Leistungen der Privatwirtschaft anstellen zu können.

Entsprechend den Aufzeichnungen der Bauhofmitarbeiter wird eine Vielzahl von Aufgaben in Eigenregie erledigt. Auch hier könnte die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung eine Möglichkeit zum fundierten Vergleich mit der Privatwirtschaft bieten.

Mit der Fertigstellung der neuen Landesmusikschule mit Mehrzwecksaal wird sich nach Auskunft der Stadtgemeinde voraussichtlich die Notwendigkeit eines "Schulwartes" ergeben.

Die anfallenden Tätigkeiten sollten – auch nach den Überlegungen der Stadtgemeinde – mit dem bisherigen Personalstand abgedeckt werden. Bei einem ev. personellen Engpass ist

eine kritische Durchsicht der Bauhofleistungen vorzunehmen, wobei die Leistungen auf Kernbereiche zu reduzieren sind.

Im Hinblick auf die enge räumliche Verbundenheit der Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen würde sich im Bereich des Bauhofes (z.B. beim Winterdienst) eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Zielsetzungen einer Optimierung der Auslastung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, einer Optimierung des Personaleinsatzes sowie einer Kostenreduktion anbieten.

Unter Hinweis auf die diversen in Oberösterreich erfolgreich umgesetzten Projekte im Bereich der Bauhofzusammenarbeit wird der Stadtgemeinde nahe gelegt, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofes zu prüfen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf 11,81 Euro pro Einwohner. Die Stadtgemeinde beachtet daher die Vorgaben der Aufsichtsbehörde, wonach die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang 15 Euro pro Einwohner nicht überschreiten sollten.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2007

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2005 bis 2007 betrug insgesamt ca. 1.109.300 Euro, wovon ca. 686.800 Euro auf den Straßenbau entfielen. Im Finanzjahr 2007 sind dabei im außerordentlichen Haushalt Ausgaben von ca. 233.900 Euro entstanden. Die Ausgaben entfielen auf folgende Vorhaben:

Vorhaben	Ausgaben im Finanzjahr 2007	Sollergebnis
Archiveinrichtung	12.000,00 Euro	-
Gehweg Besenberg-Pühret	23.388,63 Euro	-23.388,63 Euro
Straßensanierung	112.596,42 Euro	-
Straßensanierung 07-10	43.872,67 Euro	2.568,31 Euro
Wasserversorgung	30.651,66 Euro	60.182,43 Euro
Abwasserbeseitigung	2.251,95 Euro	-
ABA BA10 Regenüberlaufbecken	8.924,10 Euro	-
ABA BA12 Steingrünereed	0,00 Euro	59.977,51 Euro
Straßenbeleuchtung	185,00 Euro	- 8.000,00 Euro
Gesamt	233.870,43 Euro	91.339,62 Euro

Archiveinrichtung des Stadtamtes

Unter diesem Vorhaben wurde ein fahrbares Regalsystem im Wert von ca. 12.000 Euro angekauft. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich durch eine Bedarfszuweisung. Der Grund für die Abwicklung dieses betragslich untergeordneten Ankaufes im außerordentlichen Haushalt war, dass die Stadtgemeinde auf Grund des Abganges im ordentlichen Haushalt keine größeren Investitionen im ordentlichen Haushalt durchführen darf.

Gehweg Besenberg-Pühret

Bei diesem Vorhaben wird am Ende des Finanzjahres 2007 bei Ausgaben von 23.388,63 Euro und keinen Einnahmen ein Soll-Fehlbetrag in ebendieser Höhe ausgewiesen. Abgesehen von einem Landeszuschuss aus dem Verkehrsressort in Höhe von ca. 14.900 Euro bzw. einer diesbezüglichen Zusage von max. 35 % der Kosten ist die Finanzierung nicht gesichert. Im laufenden Finanzjahr wird noch die Asphaltierung (Kosten von ca. 12.600 Euro) durchgeführt; zusätzlich entstehen noch Kosten für die Grundeinlöse (ca. 2.000 Euro).

Das Vorhaben wurde ohne gesicherte Finanzierung begonnen. Es ist daher auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hinzuweisen, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Straßensanierungsprogramm

Unter diesem Vorhaben wurde im Finanzjahr 2007 im Wesentlichen die Sanierung der Dreefstraße durchgeführt. Die Ausgaben im Finanzjahr 2007 betragen 112.596,42 Euro, wobei die Finanzierung durch Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge von

insgesamt ca. 33.700 Euro, Kostenersätze von ca. 4.600 Euro und vor allem durch den bei diesem Vorhaben bestehenden Überschuss aus dem Finanzjahr 2006 von ca. 74.250 Euro erfolgte.

Zu der in der Sitzung des Stadtrates vom 19. Juni 2007 beschlossenen Auftragsvergabe der Asphaltierungsarbeiten mit einer Vergabesumme von 73.529,18 Euro (entspricht 2,16 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen) wird angemerkt, dass gemäß § 56 Abs. 2 Z. 2 Oö. GemO 1990 der Gemeindevorstand nur für Auftragsvergaben zwischen 0,05 und 1 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen zuständig ist. Die Rechnungssumme belief sich auf 82.414 Euro.

Mit der angeführten Auftragsvergabe wäre daher der Gemeinderat zu befassen gewesen.

Die oben angeführte Vergabe erfolgte durch eine Direktvergabe nach vorangegangener Einholung von unverbindlichen Preisauskünften bei vier Unternehmen.

Es ist daher auf § 41 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2006 zu verweisen, wonach eine Direktvergabe u.a. nur dann zulässig ist, wenn der geschätzte Auftragswert 40.000 Euro netto nicht überschreitet.

Abgewickelt wurde das Vorhaben im Rahmen des vom Gemeinderat am 15. Dezember 2004 beschlossenen Finanzierungsplanes auf der Grundlage der mit Erlass vom 5. November 2004, Gem-311127/257-2004, eröffneten Finanzierungsmöglichkeit. Baulich konnte der Umfang durch die Bereitstellung höherer Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge sowie durch die Zuführung eines höheren Anteilsbetrages des ordentlichen Haushaltes wesentlich ausgedehnt werden.

Weiters wurde im Jahre 2007 mit dem Straßensanierungsprogramm 2007 bis 2010 begonnen. Dieses Vorhaben sieht entsprechend der vom Amt der Oö. Landesregierung eröffneten Finanzierungsmöglichkeit einen Rahmen von 240.000 Euro vor, wobei die Aufbringung der Mittel durch einen jährlichen Landeszuschuss von 20.000 Euro (insgesamt 80.000 Euro), Bedarfszuweisungsmittel von jährlich 30.000 Euro (insgesamt 120.000 Euro) und durch einen jährlichen Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von 10.000 Euro (insgesamt 40.000 Euro) vorgesehen ist. Im Finanzjahr 2007 sind Ausgaben von 43.872,67 Euro entstanden, denen Einnahmen von 46.440,98 Euro gegenüber stehen; im Rechnungsabschluss 2007 wurde daher bei diesem Vorhaben ein Überschuss von 2.568,31 Euro ausgewiesen.

Auf Grund der angespannten finanziellen Lage der Stadtgemeinde ist die Bereitstellung der im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von insgesamt 40.000 Euro äußerst fraglich.

Der Umfang des Sanierungsprogrammes ist daher, soweit nicht andere Bedeckungsmittel (z.B. zweckgebundene Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge) herangezogen werden können, einzuschränken. Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes können nur zugeführt werden, wenn dadurch der Haushaltsausgleich im ordentlichen Haushalt nicht gefährdet wird.

Siedlungswasserbauten

Wie der eingangs angeführten Übersicht über die außerordentlichen Vorhaben des Finanzjahres 2007 zu entnehmen ist, sind bei den Siedlungswasserbauten nur sehr untergeordnete Ausgaben entstanden. Diese Ausgaben konnten dabei im Wesentlichen durch bestehende Überschüsse bedeckt werden. Die Baumaßnahmen werden dabei vom

Wasserverband Peuerbach und Umgebung abgewickelt; von der Stadtgemeinde erfolgen Beitragsleistungen.

Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2006 beschlossene Verzicht auf ein Landesdarlehen von 14.572 Euro beim Vorhaben ABA BA09 steht mit den Gebarungsprinzipien nicht in Einklang, zumal dieses Darlehen zumindest für 10 Jahre zu keiner Annuitätenbelastung geführt hätte.

Straßenlicht – Erweiterung

Bei diesem Vorhaben wird im Rechnungsabschluss 2007 ein Sollfehlbetrag von 8.000 Euro ausgewiesen. Baulich wurde die Erweiterung der Straßenbeleuchtung bereits in den Vorjahren basierend auf der von der Abteilung Gemeinden am 20. August 2004, Gem-311127/240-2004-Han, eröffneten Finanzierungsmöglichkeit (Rahmen von 30.000 Euro) durchgeführt. Da der in der Finanzierungsdarstellung enthaltene Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von 6.000 Euro auf Grund der angespannten finanziellen Lage nicht zugeführt werden konnte, wurde der Umfang entsprechend verringert. Die Ausfinanzierung des Vorhabens erfolgt im laufenden Finanzjahr durch die Anweisung der letzten Rate der Bedarfszuweisung.

Sanierung der Pflichtschulen

Die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgte von der Gemeinde-KG. Baulich ist das Vorhaben bereits weitestgehend abgeschlossen; die Eröffnung der sanierten Schulen erfolgte im Juni 2008.

Die von der Abteilung Gemeinden mit Erlass vom 24. Mai 2007, Gem-311127/321, eröffnete Finanzierungsmöglichkeit sieht einen Rahmen von 4.950.658 Euro⁷ vor. Die Bedeckung der Ausgaben ist neben einem Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes von 375.698 Euro und einer Darlehensaufnahme von 874.960 Euro insbesondere durch 3,7 Mill. Euro an Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen. Da die angeführten Bedarfszuweisungsmittel erst in den Jahren 2008 bis einschließlich 2012 (2008 bis 2011 jeweils 800.000 Euro, 2012 500.000 Euro) flüssig gemacht werden, zeichnet sich ein hoher Zwischenfinanzierungsbedarf ab. Eine während der Gebarungsprüfung von der Gemeinde-KG vorgenommene Berechnung der Kosten der Zwischenfinanzierung ergab diesbezügliche Aufwendungen von voraussichtlich ca. 600.000 Euro; den Berechnungen wurde dabei das deutlich erhöhte derzeitige Zinsniveau zugrunde gelegt. Die aufgenommenen Zwischenfinanzierungsdarlehen von insgesamt 4,1 Mio. Euro weisen mit Aufschlägen von 0,07 %-Punkten auf den 3-Monats-EURIBOR-Satz marktkonforme Zinssätze auf.

Auf der Grundlage des oben angeführten Finanzierungsplanes wurde im Dezember 2007 mit den betroffenen Gemeinden eine Vereinbarung über die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen abgeschlossen; auf Grund dieser Vereinbarung sind von den umliegenden Gemeinden Schulerhaltungsbeiträge von ca. 701.000 Euro aufgeteilt auf fünf Jahresbeträge zu entrichten.

Die sehr zügige Vorhabensabwicklung vorrangig während der Sommerferien 2006 und 2007 sowie während des Schulbetriebes stellte für alle Beteiligten eine sehr große Herausforderung dar. Besonders bewährt hat sich hierbei der nach einer vorangegangenen

⁷ Für eine erste Bauetappe bestand auf Grund des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20. April 2006, Gem-311127/295-2006-Han, ein Finanzierungsrahmen von 1,5 Mill. Euro; die Beschlussfassung dieses Finanzierungsplanes erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2006.

Ausschreibung (zweistufiges Verhandlungsverfahren) vergebene Baubetreuungsvertrag. Der Baubetreuungsvertrag umfasste dabei insbesondere die örtliche Bauaufsicht, die geschäftliche Oberleitung einschließlich der Vergabeverfahren und die Aufgabe des Planungs- und Baukoordinators.

Mit einem Vertreter der beauftragten Baubetreuung wurde während der Gebarungsprüfung näher erörtert, inwieweit die genehmigte Baukostensumme eingehalten werden kann. Wenngleich zu diesem Zeitpunkt mangels vollzähliger Schlussrechnungen von allen beauftragten Unternehmungen eine endgültige Baukostensumme noch nicht feststand, kann auf Grund der von der Baubetreuung vorgelegten Unterlagen davon ausgegangen werden, dass der Finanzierungsplan unter Berücksichtigung von indexbedingten Baukostensteigerungen von ca. 50.000 Euro eingehalten werden kann.

Eine stichprobenweise Überprüfung von Vergabevorgängen zeigte, dass bei der Vergabe der Bauaufträge die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 beachtet wurden.

Zu der in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2006 beschlossenen Zustimmung zur Vergabe der Planung, Oberleitung und örtlichen Bauaufsicht mit einer Auftragsnettosumme von 269.082,54 Euro ist jedoch anzumerken, dass bei dieser Vergabe die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 bzw. des Bundesvergabegesetzes 2002 nicht eingehalten wurden, da nur mit dem späteren Auftragnehmer ein Verhandlungsverfahren durchgeführt wurde.

Der Beachtung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 ist daher in Hinkunft besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Im Gesellschaftsvertrag der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Peuerbach & Co KG" vom 30. September 2005 ist unter Punkt 5.4 geregelt, dass u.a. folgende Geschäfte im Vorhinein der Zustimmung durch die Kommanditistin (= Stadtgemeinde Peuerbach) bedürfen:

- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Budgets, wenn die Auftragssumme den Betrag von 1.000 Euro überschreitet
- Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen.

Ausdrücklich ist im Gesellschaftsvertrag auch geregelt, dass dem Komplementär (=Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Peuerbach) der Abschluss und die Durchführung zustimmungspflichtiger Geschäfte ohne vorhergehende Zustimmung durch die Kommanditistin untersagt ist.

Durch die wiederholte Vergabe von Aufträgen vor einer Zustimmung durch den Gemeinderat und die vor Befassung des Gemeinderates vollzogene Aufnahme von Darlehen wurde den angeführten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nicht entsprochen. Darüber hinaus wurden von der Gemeinde-KG in Auftrag gegebene Zusatzaufträge auf Basis von Nachtragsangeboten (z.B. Nachtragsangebote durch den Baumeister) dem Gemeinderat überhaupt nicht zur Zustimmung vorgelegt.

Im angeführten Gesellschaftsvertrag ist weiters unter Punkt 5.7 geregelt, dass Darlehens- oder Kreditaufnahmen oder der Abschluss vergleichbarer Kreditgeschäfte durch die Gesellschaft nur dann zulässig sind, wenn daneben die Stadtgemeinde Peuerbach gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme durch die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt ist. Bei der am 18. Oktober 2007 erfolgten Zuzählung (Schuldenkonto 7 0002 10 0000 0) wurde einerseits die Haftung durch die Stadtgemeinde Peuerbach erst mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2007 übernommen und andererseits die Haftungsübernahme erst mit Schreiben der Direktion für Inneres und Kommunales vom 7. März 2008, IKD(Gem)-420127/28-2008-Sto/Pü, genehmigt.

Es wird daher zusammenfassend besonders darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in Hinkunft einzuhalten sind. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Möglichkeit hingewiesen, dass durch die Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung Aufgaben an den Gemeindevorstand abgetreten werden können (sh. auch Rechtsauskunft der Abteilung Gemeinden vom 27. August 2007, Gem-550445/3-2007-Has/Re).

Landesmusikschule mit Mehrzwecksaal

Dieses Vorhaben wird ebenso wie die Sanierung der Schulen von der Gemeinde-KG durchgeführt.

Für das Vorhaben liegt auf Grund der von der Direktion Inneres und Kommunales mit Erlass vom 9. Mai 2008, IKD(Gem)-311127/345-2008-Sal, eröffneten Finanzierungsmöglichkeit ein Finanzierungsplan über 5.270.000 Euro vor. Die Bedeckung der Kosten ist dabei durch eine Darlehensaufnahme von 878.000 Euro und durch Landeszuschüsse von 4.392.000 Euro vorgesehen. Die Flüssigmachung der Landeszuschüsse erfolgt dabei in den Jahren 2008 bis 2011. Mit dem Bau wurde im Frühjahr 2008 begonnen. Die bauliche Fertigstellung ist für Herbst 2009 vorgesehen. So wie bei der Sanierung der Schulen werden sich daher auch bei diesem Vorhaben Zwischenfinanzierungskosten ergeben. Die Bedeckung der Zwischenfinanzierungskosten ist dabei abweichend vom Vorhaben "Sanierung der Schulen" noch nicht sichergestellt.

Die Ausschreibung von Gewerken, die in der Kostenschätzung mit 2.866.000 Euro bewertet wurden, hat im Frühjahr 2008 ein Ausschreibungsergebnis von 3.166.000 Euro ergeben.

Es wird daher besonders auf die im Kostendämpfungsverfahren vorgesehene "Begleitende Kostenkontrolle" hingewiesen.

Diesbezüglich wird im Runderlass der Abteilung Gemeinden vom 13. Dezember 2006, Gem-310004/119-2006-Mt, nämlich ausgeführt, dass bei einem Kostenvergleich nach Ausschreibung der kostenintensivsten Gewerke mit der Kostenrechnung und hier festgestellten Kostenüberschreitungen sofort geeignete Maßnahmen zu treffen sind (z.B. keine Auftragsvergabe, Überarbeitung des Vorhabens, Reduzierung des Bauvorhabens). Im angeführten Runderlass ist weiters geregelt, dass bei Abweichungen der Ausschreibungsergebnisse von den Kostenberechnungen zwingend die Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erforderlich ist und die Fortsetzung des Vorhabens erst nach Abklärung der weiteren Vorgangsweise mit der Aufsichtsbehörde möglich ist.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. März 2007 erfolgte die Beschlussfassung des Architektenvertrages mit einer Vergabesumme von 513.214,28 Euro (exkl. USt.). Neben der Planungsleistung und örtlichen Bauaufsicht wurde in diesem Vertrag auch das Honorar für die statischen Leistungen, die Haustechnik- und Elektroplanung einschließlich der Fachbauaufsicht aufgenommen. Die im Vorfeld von der Stadtgemeinde Peuerbach bzw. der Gemeinde-KG erfolgte Befassung der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Angemessenheit des Honorars hat ein positives Ergebnis ergeben.

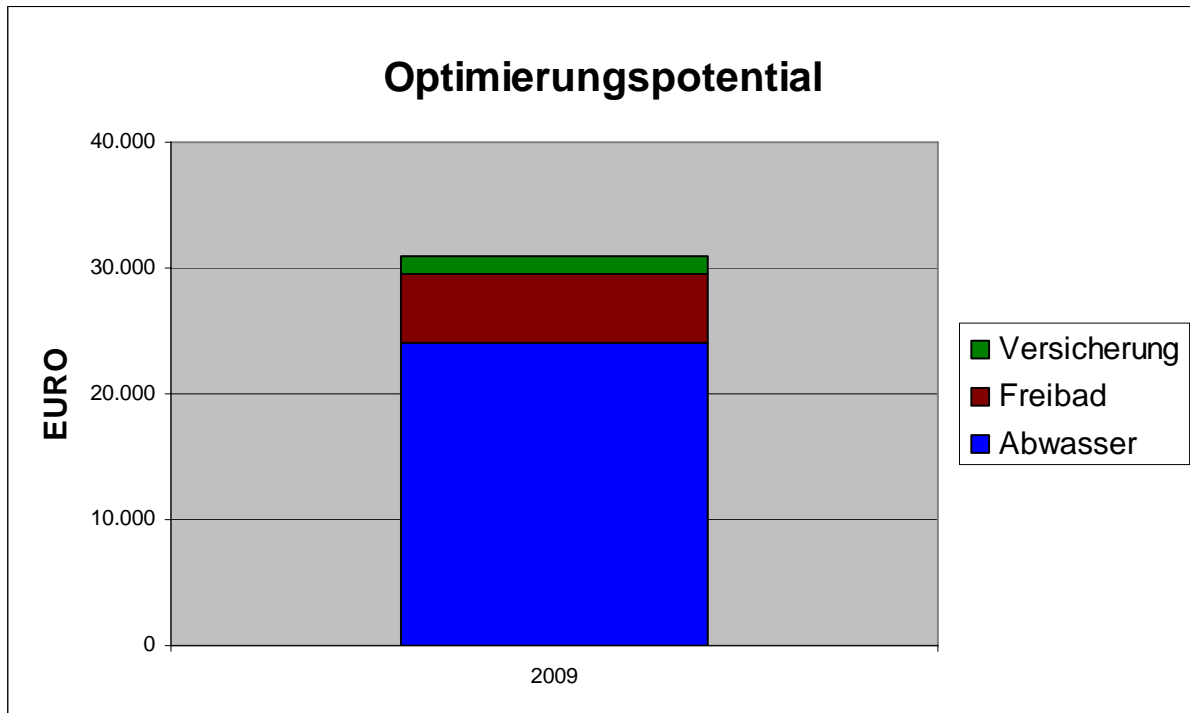
Eine wesentliche Weichenstellung für diese Vergabe ist bereits durch die ohne vorangegangenen Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2003 ausgearbeitete Grobplanung durch die späteren Auftragsnehmer erfolgt. Diese Grobplanung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Grundsatzbeschluss gefasst, das in dieser Sitzung vorgestellte Projekt der Aufsichtsbehörde für die Abwicklung des Kostendämpfungsverfahrens vorzulegen.

Kritisch ist anzumerken, dass die Vergabe der in Rede stehenden Leistungen ohne Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz 2006 bzw. dem Bundesvergabegesetz 2002 erfolgte.

Von der Errichtung der Landesmusikschule mit Mehrzwecksaal ist auch das unter Denkmalschutz stehende Schloss Peuerbach betroffen.

Die Stadtgemeinde Peuerbach bzw. die Gemeinde-KG stand zwar im laufenden Kontakt mit dem Bundesdenkmalamt, aber es ist jedoch kritisch anzumerken, dass die erforderliche schriftliche Bewilligung des Bundesdenkmales im Sinne des § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz zum Zeitpunkt des Baubeginnes nicht vorlag; der Bescheid des Bundesdenkmalamtes datiert erst vom 6. Oktober 2008, GZ 35798/11/08.

Optimierungspotential



Kurz- und mittelfristig ist durch eine Verlängerung der Laufzeit der durch den Wasserverband für die Abwasserbeseitigung aufgenommenen Darlehen ein Einsparungspotential (Finanzjahr 2009 von etwa 24.000 Euro) zu erreichen.

Zusätzlich sind durch die Anpassung der Eintrittstarife beim Freibad jährliche Mehreinnahmen von rund 5.000 bis 6.000 Euro erzielbar.

Weiters ergeben sich durch eine Kündigung der Elektronikpauschalversicherung jährliche Minderausgaben von rund 1.400 Euro.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten am Stadtamt werden von den Bediensteten grundsätzlich mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Hervorzuheben ist besonders der sparsame Personaleinsatz im Stadtamt; dieser kann nur auf Grund des großen Engagements der Bediensteten, insbesondere des Amtsleiters, erreicht werden.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden in den letzten Jahren grundsätzlich in einem hohen Ausmaß beachtet. Kurz- und mittelfristig kann durch eine Verlängerung der Laufzeit bei den Darlehen für den Siedlungswasserbau ausgabenseitig eine Entlastung erreicht werden. Durch eine Anhebung der Eintrittspreise für das Freibad sind Mehreinnahmen zu erzielen.

Auf Grund der rückläufigen Einwohnerzahl der Stadtgemeinde Peuerbach ist voraussichtlich ab dem Finanzjahr 2009 mit ungünstigen Auswirkungen auf die Ertragsanteile zu rechnen, weshalb zu befürchten ist, dass die prognostizierten Abgänge in den Planjahren 2009 bis 2011 höher ausfallen werden. Die mit dem Neubau der Landesmusikschule und des Mehrzwecksaales entstehenden Folgekosten sollten in sehr engen Grenzen gehalten werden.

Auf eine rechtzeitige Beschlussfassung im Gemeinderat zu zustimmungspflichtigen Geschäften der Gemeinde-KG ist in Hinkunft besonders zu achten. Besonderes Augenmerk ist in Zukunft auch auf eine Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, insbesondere im Zusammenhang mit der Vergabe von größeren Planungsaufträgen, zu richten.

Bei der am 29. September 2008 erfolgten Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Grieskirchen, am 30. Oktober 2008

Die Prüfer:

Herbert Haitzinger

Christoph Kronschläger

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Paul Gruber